



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online Mit den
mitteilungen



Kulturförderung

Straßenbau

Grundstücksvergabe



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht nicht automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

Eine blamable Vorstellung. Anders kann man das Gezerre um das Gesetz zur schulischen Inklusion nicht beschreiben. Mehr als zwei Jahre hatte das NRW-Schulministerium unter Vize-Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann Zeit, um für das „Generationenprojekt“ Inklusion eine Lösung zu finden. Stattdessen verschanzte man sich hinter starren Positionen und war erst 48 Stunden vor der Landtags-Entscheidung bereit, ernsthaft mit den Kommunen zu verhandeln. Erfolgsorientierte Zusammenarbeit sieht anders aus.

Die Aufgabe war freilich nicht einfach. Ein gut funktionierendes System von Unterricht an Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit Handicap sollte durch etwas vollständig Neues ersetzt werden. Dahinter steht die Vision eines möglichst umfassenden gemeinsamen Lernens von Behinderten und nicht Behinderten. Mit dieser Vision vor Augen zeigten sich manche Bildungsreformer blind gegenüber den Problemen und Herausforderungen des Fernziels Inklusion. Zum einen ist immer noch nicht klar, wo denn die optimale Verteilung zwischen inklusivem und getrenntem Unterricht liegt. Nur soviel steht fest: Ganz ohne Förderschulen geht es nicht. Zum anderen muss die Landesregierung, wenn sie es mit der Inklusion ernst meint, landesweit gültige Standards festlegen, an denen sich die Kommunen als Schulträger orientieren können.



Es gilt zu verhindern, dass die Qualität der Inklusion von der Finanzlage der jeweiligen Kommune abhängt. Sonst ist das Vorhaben zum Scheitern verurteilt. Nun hat der NRW-Landtag das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, und es soll am 1. August 2014 in Kraft treten. Die Landesregierung kann sich aber nicht entspannt zurücklehnen. Sie hat sich nur Zeit erkaufte. Zeit zur Einigung mit den Kommunen, welche die Hauptlast des Projekts schultern sollen. Eine Einigung muss vor allem in der Feststellung liegen, dass schulische Inklusion nicht kostenneutral vonstatten geht. Noch weiß niemand genau, wieviel das im Einzelnen kosten wird. Aber wenn - wovon Fachleute ausgehen - Mehrkosten entstehen, brauchen wir ein faires Verfahren zur Erhebung und eine faire Erstattungsregelung durch das Land. Diese Einigung sollte nicht erst unter dem Druck eines Verfassungsgerichtshofs-Urteils zustande kommen - wie bekanntlich geschehen bei der U3-Betreuung. Aber die Kommunen halten sich die Option einer Klage offen, falls das Land die Zeit für Verhandlungen - konkret bis zum 31. Januar 2014 - wieder ungenutzt verstreichen lässt. Dies haben die drei kommunalen Spitzenverbände der Landesregierung Mitte Oktober unmissverständlich klar gemacht.



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Straßenreinigung und Winterdienst in der kommunalen Praxis



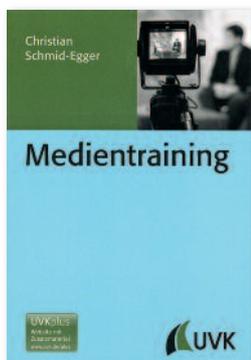
Rechtsgrundlagen - Organisation - Aufgaben, v. Dr. Manfred Wichmann, 15,8 x 23,5 cm, 724 S., 98 Euro, 7., neu bearb. u. erw. Aufl., 2013, ISBN 3-503-15465-4

Die Neuauflage beschreibt die Rechtslage für Straßenreinigung und Winterdienst in Städten und Gemeinden und berücksichtigt dabei aktuelle Grundsatzentscheidungen der Obergerichte sowie des Bundesgerichtshofs. Der Autor schildert anschaulich typische Probleme aus der Praxis und bietet gut umsetzbare Lösungen an. Zahlreiche Beispiele sowie Vertrags- und

Satzungsmuster machen das Buch zu einem unverzichtbaren Ratgeber und idealen Nachschlagewerk für Kommunalbedienstete, Fachanwälte und Richter sowie Kommunal- und Haftpflichtversicherer als auch für reinigungspflichtige Bürger/innen.

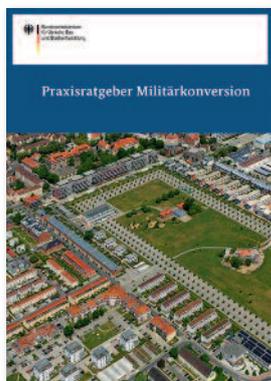
Medientraining

v. Christian Schmid-Egger, 21,6 x 14,9 cm, 222 S., UVK Verlagsgesellschaft mbH, Schriftenreihe: PR Praxis, Band 29, 24,99 Euro, ISBN 3-86764-375-7



Journalisten und Kamerateams sind allgegenwärtig. Führungskräfte von Unternehmen oder Organisationen, Experten aus Wissenschaft und Technik sowie Sportler, Künstler und Politiker erhalten regelmäßig Anfragen zu einem Fernsehauftritt oder einem Radiointerview. Das Fachbuch ist ein praktischer Leitfaden für den perfekten Medienauftritt. Der Autor zeigt anschaulich, wie man sich in den Medien erfolgreich präsentiert und worauf man achten sollte: Auftreten, Kleidung, Ausdrucksweise, Körpersprache, Lampenfieber, Umgang mit kritischen Fragen und Krisenkommunikation.

Praxisratgeber Militärkonversion



Hrsg. v. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), A 4, 114 S., 2013, im Internet herunterzuladen unter <http://www.bmvbs.de> oder <http://www.bbsr.bund.de>

Durch die Bundeswehrstrukturreform und den Abzug ausländischer Streitkräfte werden in den kommenden Jahren große Flächen zur zivilen Nachnutzung frei. Allein von der aktuellen Neuausrichtung der Bundeswehr sind weit mehr als 100 Städte und Gemeinden betroffen. In dem Praxisratgeber werden Fragen beantwortet zur Rückgabe

und Bewertung von Militärliegenschaften, zur planungsrechtlichen Einordnung, zur Behandlung von Altlasten und Kampfmitteln, zur Steuerung der Projektumsetzung, zur Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, zur Finanzierung der Nachnutzung militärischer Liegenschaften, dem Grundstücks- und Vertragsmanagement, zu städtebaulichen Perspektiven und Nutzungsmöglichkeiten.

Inhalt

67. Jahrgang
November 2013

Nachrichten 5

Thema Kulturförderung

Ute Schäfer
Das geplante Kulturfördergesetz NRW 6

Claus Hamacher
Kulturförderung in NRW aus statistischer Sicht 10

Anna-Kathrin Bergmann
Das Projekt create music in Westfalen-Lippe 12

Ina Rateniek
Kulturrucksack NRW in der Praxis 14

Manuela Schürmann
Programm-Marketing der Landestheater NRW 16

Zehn Jahre Meisterkurs „Konturen“ der Stadt Brühl 19

Christine Exner
Die Rahmenvereinbarung kulturelle Bildung
Ganztagsschule 21

Albert Göschel
Strategische Kulturplanung und gesellschaftlicher
Wandel 23

Roland Thomas
Wiederkehrende Beiträge für Straßenbau in NRW 27

Norbert Portz
Europäischer Gerichtshof zur Vergabe von
Baugrundstücken 29

Bücher 31
Europa-News 32
Gericht in Kürze 33

Titelbild: Sommernachtstraum
Foto: Kerstin Schomburg

Gold für NRW-Kommune bei „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Ortsteil Thier in der Hansestadt **Wipperfürth** hat im Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ eine Goldmedaille errungen. Thier überzeugte dabei mit Projekten zur Bewältigung des demografischen Wandels und mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Thier wird Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 im Wettbewerb um den Europäischen Dorferneuerungspreis vertreten. Neben Thier waren weitere NRW-Kommunen beim Bundeswettbewerb erfolgreich. Die Ortsteile Füchtorf in der Stadt **Sassenberg**, Heid in der Gemeinde **Wenden** und Oberveschede in der Stadt **Olpe** erhielten jeweils eine Silbermedaille. Vossenack in der Gemeinde **Hürtgenwald** wurde mit Bronze ausgezeichnet.

BusGuide für blinde und sehbehinderte Touristen

Der „BusGuide Soest 2.0“ unterstützt künftig blinde und sehbehinderte Touristinnen und Touristen in der Stadt **Soest**. Die App, die für alle Smartphones und Bluetooth-Mobilgeräte kompatibel ist, informiert nicht nur in Echtzeit über Fahrpläne, Haltestellen und Fahrtzeiten. Mit ihrer Hilfe werden Blinde auch direkt zur Einstiegstür des Busses und zum Sitzplatz gelotst. Außerdem gibt sie Hinweise zu Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke und weist auf Anschlussmöglichkeiten hin. Bis Ende 2013 sollen alle Busse im Kreis Soest mit der Technik ausgestattet sein. Der „BusGuide Soest 2.0“ ist Teil des Projekts „Guide4Blind - neue Wege im Tourismus auch für blinde und sehbehinderte Menschen“ des Kreises Soest und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung.

Erfolgreiche Klage gegen WestLB-Zinswetten

Die NRW-Kommunen **Übach-Palenberg**, **Kreuztal** und der Ennepe-Ruhr-Kreis haben vor dem Düsseldorfer Landgericht den Streit um Verluste durch riskante Zinswetten mit der WestLB gegen deren Rechtsnachfolgerin Portigon gewonnen. Nach Ansicht des Landgerichts habe die damalige WestLB nicht ausreichend deutlich gemacht, dass sie bei diesen so genannten Swap-Geschäften nicht an der Seite der Kommunen als Kunden stehe, sondern im Gegenteil deren Wettgegner sei. Außerdem habe die Bank den Kommunen die bereits zum Vertragsschluss negative Entwicklung des Marktes verschwiegen. Bei dem Rechtsstreit ging es um 68 Millionen Euro. Mittlerweile sind diese Entscheidungen durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 07.10.2013 bestätigt worden.

Sicherung für Weinberge am Siegfriedfelsen im Siebengebirge

Für den Erhalt der letzten Weinberge in NRW ist eine Lösung in Sicht. Die am Verfahren Beteiligten vereinbarten, dass kurzfristig drei Schutzzäune am Siegfriedfelsen errichtet werden, so-

dass die betroffenen Winzer in diesem Jahr die Weinlese durchführen konnten. Von den geschätzten Gesamtkosten von 1,7 bis 2,0 Millionen Euro will das Land NRW 35 Prozent übernehmen. Nach dem Finanzierungskonzept verbleibt den betroffenen Gebietskörperschaften Rhein-Sieg-Kreis, **Bad Honnef** und **Königswinter** ein Finanzierungsanteil von 30 Prozent und dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge 25 Prozent. Zehn Prozent übernimmt die NRW-Stiftung. Über die Finanzierung muss noch in den zuständigen Gremien entschieden werden.

Mehr Platz für Hochheide und Heidschnucken

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) will das Wanderwegenetz rund um den Kahlen Asten durch die naturgeschützte Hochheide teilweise behindertenfreundlich sanieren und stark ausdünnen. Die Untere Landschaftsbehörde und die Biologische Station des Hochsauerlandkreises, die örtlichen Wandervereine, der Landschaftsbeirat des Kreises und das Forstamt tragen das Maßnahmenpaket für das landschaftlich und ökologisch einzigartige Plateau aktiv mit. Insgesamt sollen wieder mehr zusammenhängende Flächen entstehen, auf denen sich geschützte Tier- und Pflanzenarten ausbreiten können. Zur Hege der Hochheide und ihrer dort weidenden Heidschnucken sollen Wege schmaler gemacht und Trampelpfade beseitigt werden.

Ausweitung der NRW-Regionalfördergebiete

Die Wirtschaftsminister der Bundesländer haben die neuen Regionalfördergebiete in Deutschland bis zum Jahr 2020 festgelegt. In NRW neu in die Förderkulisse aufgenommen werden danach die Städte Essen, Krefeld, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Wuppertal, die StädteRegion Aachen sowie der Kreis Wesel und Teile des Kreises Viersen. Diese Regionen können zukünftig Mittel aus dem Fördertopf der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erhalten. Neben der Förderkulisse wird auch der Anteil, den NRW aus Bundesmitteln erhält, größer. Er steigt von jährlich 24 auf 36 Millionen Euro.

Mehr junge Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen gibt es wieder mehr jüngere Lehrerinnen und Lehrer. Wie das Statistische Landesamt NRW (IT.NRW) mitteilte, ist das Durchschnittsalter der Lehrkräfte zwischen 2007 und 2012 von 47,5 auf 46,3 Jahre gesunken. Dabei habe vor allem der Anteil der Lehrkräfte unter 35 Jahre zugenommen. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede je nach Schulform. Die jüngsten Lehrerkollegien hatten die Gemeinschafts- und Sekundarschulen, gefolgt von Grundschulen und Gymnasien. Am höchsten war das Durchschnittsalter der Lehrer an Gesamt-, Real- und Hauptschulen. Insgesamt waren Mitte 2012 in NRW rund 158.000 Lehrerinnen und Lehrer an allgemein bildenden Schulen tätig.

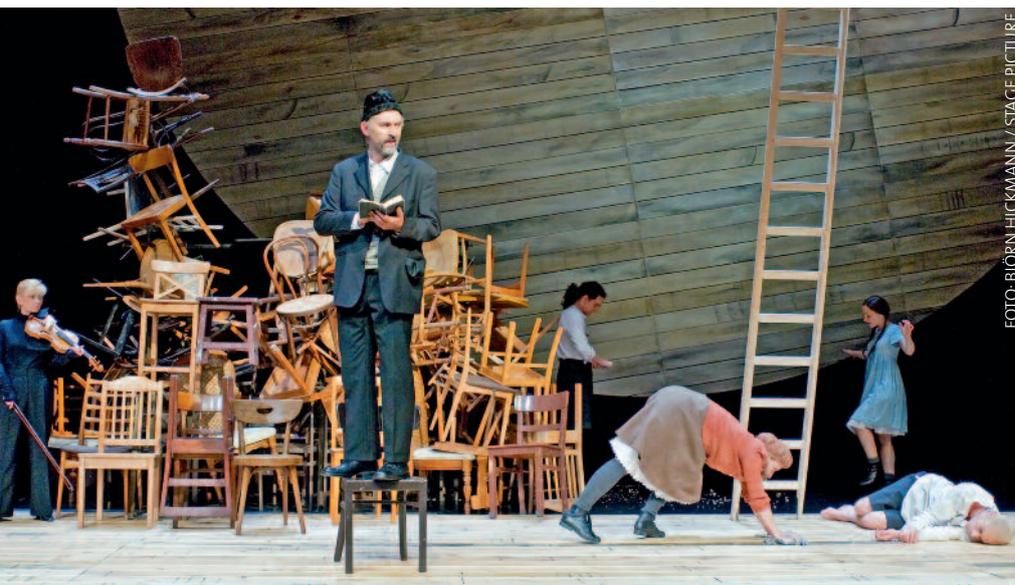


FOTO: BJÖRN HICKMANN / STAGEPICTURE

▲ Kulturförderung braucht einen institutionellen Rahmen, der den Kommunen genügend Freiraum lässt

Kulturbestand sichern - Zukunft gestalten

Mit einem Kulturförderungsgesetz will die NRW-Landesregierung mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der Kulturförderung schaffen, ohne diese als kommunale Pflichtaufgabe zu definieren

Kunst und Kultur mit ihrer integrativen und Identität stiftenden Kraft sind heute für unsere Gesellschaft, in der es starke Fliehkräfte gibt, wichtiger denn je - und ihr wachsen neue Aufgaben zu. Gleichzeitig haben sich durch die Finanzkrise und die zunehmend knappen öffentlichen Kassen - gerade auch bei den Kommunen - die finanziellen Spielräume weiter verengt. Daher brauchen wir Ideen und zukunftsfähige Konzepte für die Kulturpolitik. Dass wir in NRW neue Wege gehen und als erstes Land ein Kulturförderungsgesetz entwickeln, wird bundesweit mit viel Interesse beobachtet. Das Kulturförderungsgesetz NRW ist in erster Linie ein kulturpolitisches Projekt - kurz gesagt: eine kulturpolitische Standortbestimmung für das Land. Es geht uns um die politische Positionierung der Kulturförderung. Es geht darum, die Bedeutung der Kultur in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen sowie in der Öffentlichkeit zu stärken.

Das Kulturförderungsgesetz schafft einen Rahmen für mehr Verbindlichkeit und Verläss-

lichkeit in der Kulturförderung. Das Gesetzgebungsvorhaben erfordert einen aktuellen politischen Konsens, welche Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte, welche allgemeinen Grundsätze und welche Verfahren für die Kulturförderung insgesamt gelten sollen. Wir halten den Weg eines Gesetzes für richtig, weil es wesentlich darauf ankommt, dass sich das Parlament intensiv mit den Fragen der Kulturpolitik auseinandersetzt.

BREITE DISKUSSION AUSGELÖST

Die Landeskulturpolitik soll im Kontext und auf Augenhöhe mit den anderen Politikfeldern diskutiert und verankert werden - und zwar nicht nur im Gesetzgebungsverfahren.



DIE AUTORIN

Ute Schäfer ist Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

ren, sondern auch in Zukunft immer wieder. Das Gesetzgebungsverfahren erzeugt bereits jetzt eine Intensität und Breite der kulturpolitischen Diskussion - ein Maß an Interesse und Teilhabe -, wie es auf anderen Wegen kaum möglich wäre. Wenn es darum geht, politische Legitimität und Relevanz der Kulturförderung zu untermauern, dann ist von einem Gesetz sicherlich das höchste Maß an Wirksamkeit zu erwarten.

Die wahrscheinlich schwierigste und politisch brisanteste Frage, die wir im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens beantworten müssen, ist: Können und wollen wir die kommunale Kulturarbeit durch das Kulturförderungsgesetz zur gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen machen und sie dadurch in Haushaltssicherungs- oder Nothaushaltsgemeinden vor allzu einschneidenden Sparzwängen schützen? Die Diskussion, ob es eigentlich richtig ist, die Kulturpflege als freiwillige Aufgabe zu definieren, gibt es schon lange. Sie hat aber - jedenfalls in NRW - durch die aktuelle Entwicklung der Kommunalhaushalte und die damit verbundenen Kämpfe um die Verteilung der Ressourcen oder der Sparlasten neue Aktualität und Bedeutung gewonnen. Häufig wurde deshalb von Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen die Auffassung vertreten, Kultur müsse als Pflichtaufgabe behandelt werden. Wenn nun zum ersten Mal in Deutschland ein Kulturförderungsgesetz auf der Agenda steht, liegt natürlich der Gedanke nahe, den alten Streit bei dieser Gelegenheit gesetzgeberisch zu lösen und die Kulturförderung im Gesetz als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden zu definieren.

KEINE PFLICHTAUFGABE

Das Gutachten, das wir zu diesem Thema haben erstellen lassen, führt zu dem Ergebnis: Das Kulturförderungsgesetz NRW wird die kommunale Kulturarbeit nicht zur Pflichtaufgabe machen, weil das weder verfassungsrechtlich möglich noch letztendlich politisch sinnvoll ist. Wir diskutieren aber auf der Grundlage des Gutachtens, ob wir mit dem Kulturförderungsgesetz andere Wege finden, zur Stabilität der kommunalen Kulturarbeit von Gemeinden beizutragen, die sich in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt befinden.

Das Kulturförderungsgesetz soll nach unseren Vorstellungen neue Verfahren und neue Instrumente schaffen, die zukünftig Grundlage einer planvollen und zielorientierten,

verlässlichen, transparenten und nachvollziehbaren Förderpolitik des Landes sein sollten. Die Kulturförderpolitik soll geleitet werden durch einen Kulturförderplan. Er soll am Beginn einer Legislaturperiode jeweils für fünf Jahre die Ziele und Entwicklungsperspektiven der Kulturförderung des Landes definieren und die Förderbereiche benennen, in denen besondere Schwerpunkte gesetzt werden.

In die Erarbeitung sollen die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Verbände und Organisationen der Kulturschaffenden und Kulturverantwortlichen einbezogen werden. Der Kulturförderplan - das ist uns sehr wichtig - muss auch die kulturelle Entwicklung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden reflektieren. Er soll eine wesentliche Grundlage in einem weiteren neuen Instrument der Landeskulturpolitik finden: dem Landeskulturbericht. Ebenfalls alle fünf Jahre - aber jeweils gegen Ende einer Legislaturperiode - soll die Landesregierung dem Landtag zukünftig einen solchen Bericht vorlegen.

Der Kulturbericht soll zur Umsetzung des Kulturförderplans und zur Lage der Kultur im Lande insgesamt Stellung nehmen. Er wird einen Arbeitsaufwand - einschließ-

lich empirischer Forschung, statistischer Erhebungen und Ähnlichem - erforderlich machen und soll für die Kulturförderpolitik der Gemeinden und Gemeindeverbände ebenso aufschlussreich und nützlich sein wie für die des Landes. Kulturförderplan und Landeskulturbericht bedeuten mehr konzeptionelle Zusammenarbeit von Land und Gemeinden.

BEDEUTUNG FÜR STRUKTURPOLITIK

Es muss hinzukommen, dass wir noch stärker als bisher den Charakter der „Kulturpolitik als Strukturpolitik“ in den Blick nehmen. Schon seit den 1990er-Jahren betreiben wir in Nordrhein-Westfalen unter diesem Motto eine aktive Kulturförderpolitik, welche die Beiträge der Kultur zum wirtschaftlichen Strukturwandel beispielsweise im Ruhrgebiet besonders fördert. Aktuell - und in Zukunft verstärkt - wird sich „Kulturpolitik als Strukturpolitik“ aber vor allem auf die kulturelle Infrastruktur beziehen müssen.

Allein schon angesichts des demografischen Wandels wird die kulturelle Infrastruktur kaum ohne Veränderungen und Erneuerungen auskommen können. Unser

Gesetzentwurf soll behutsam die Voraussetzungen schaffen, dass die Kulturförderung des Landes sich dieser Probleme verstärkt annehmen kann. „Behutsam“ deshalb, weil die kulturelle Infrastruktur Nordrhein-Westfalens - historisch gewachsen - besonders stark kommunal getragen und geprägt wird. Rund 80 Prozent aller Aufwendungen für Kultur werden von den Kommunen geleistet. Die Konsequenz ist ein gegenüber den Kommunen traditionell eher zurückhaltendes, subsidiär geprägtes Selbstverständnis des kulturfördernden Landes.

ROLLENVERTEILUNG BLEIBT

Zwar wird der Gesetzentwurf betonen und fixieren, was sich in den vergangenen 20 Jahren immer stärker herausgebildet hat: Dass nämlich das Land mit eigenen Aktivitäten und mit gezielten Förderprogrammen nach Maßgabe eigener - sprich: landesspezifischer - Zielsetzungen inhaltliche Akzente setzt. Aber an der Rollenverteilung zwischen Kommunen und Land will niemand rütteln, und an ihr wird sich auch durch das Kulturfördergesetz grundsätzlich nichts ändern. Die Verantwortung und die Entschei-

Office-Lösungen

brother[®]
at your side

EFFIZIENZ

at your side



Brother Office-Lösungen überzeugen mit Effizienz und intelligenter Funktionalität. Vom Beschriftungssystem bis zum High-End Laser-MFC.

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarungen mit Brother Top-Konditionen!



Mehr Infos unter www.brother.de



FOTO: KREIS SOEST

◀ *Das Land NRW unterstützt kulturelle Aktivitäten in den Kommunen etwa durch das Landesprogramm Kultur und Schule*

len Selbstverwaltungsrechts dar. Sie erzeugen keine Rechtspflichten für den konkreten Einzelfall. Sie sind nicht einklagbar.

Insgesamt wird das Kulturfördergesetz keine Vorgaben für die Gemeinden enthalten, die konnexitätsrelevant sind. Der größere Teil des Gesetzes richtet sich selbstverständlich an die Kulturförderung des Landes und nur an sie. Dabei wird das Gesetz die Kulturpolitik des Landes natürlich nicht neu erfinden.

Viele Merkmale der Kulturförderung, die sich in NRW in den letzten 20 Jahren herausgebildet und bewährt haben, werden aufgenommen: etwa die Förderung der interkommunalen Kooperation - Sekreta-

riate, Regionale Kulturpolitik - und der Landesbüros, die vor allem für die freie Szene wichtig sind, ebenso die Förderung von Spitze und Breite sowie der Kulturwirtschaft.

den kommunalen Selbstverwaltung, zu deren Kernbereich die Kulturpflege gehört, darf in keiner Weise angetastet werden. Einen für die Kommunen verbindlichen „Landes-Kulturentwicklungsplan“ beispielsweise kann es also nicht geben. Aber der Gesetzentwurf soll etwa eine Regelung enthalten, wonach freiwillige gemeindeübergreifende Kulturentwicklungsplanung besonders gefördert wird. Das Kulturfördergesetz wird hervorheben, dass Land und Kommunen bei der Pflege und Förderung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung „partnerschaftlich zusammenzuwirken“ sollen. Der Kulturförderplan und der Landeskulturbericht werden Land und Kommunen veranlassen, das tatsächlich zu tun und gemeinsam auf das Ganze zu schauen.

VERFASSUNGSAUFRAG KONKRET

Das partnerschaftliche Zusammenwirken von Land und Kommunen soll im Übrigen eine gemeinsame Grundlage in einem ersten Abschnitt des Gesetzes erhalten. Dort sind allgemeine Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze der Kulturförderung definiert, die für das Land und die Gemeinden respektive Gemeindeverbände Geltung beanspruchen. Diese allgemeinen Regelungen konkretisieren den Verfassungsauftrag des Artikel 18 der Landesverfassung NRW, der Land und Gemeinden gleichermaßen zur Kulturpflege und -förderung verpflichtet. Sie stellen keine Einschränkungen des kommunalen

Ziel kulturelle Teilhabe

Ich möchte zwei Akzentsetzungen hervorheben, die der Gesetzentwurf enthält und die mir besonders wichtig sind. Erstens: kulturelle Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für das zentrale Ziel der kulturellen Teilhabe. Das Gesetz unterstreicht die Bedeutung der kulturellen Bildung und stellt sie gleichberechtigt neben die Förderung der Künste und den Erhalt des kulturellen Erbes. Es macht die Wahrnehmung kultureller Bildungsaufgaben für die eigenen Kultureinrichtungen des Landes und auch für die vom Land institutionell geförderten Einrichtungen zur Pflicht bzw. zur Fördervoraussetzung. Das Gesetz hebt als Fördergegenstand im Bereich der kulturellen Bildung insbesondere die örtlichen Netzwerke hervor, die Kultur, Schule sowie Kinder- und Jugendarbeit zu wesentlich erhöhter Wirksamkeit zusammenführen.

Ziel mehr Planungssicherheit

Zweitens: Unter den derzeit gegebenen Umständen ist Planungssicherheit das vielleicht dringlichste Anliegen der Kulturschaffenden und -verantwortlichen. Das wurde auch auf den fünf regionalen Kulturkonferenzen zum Kulturfördergesetz deut-

lich, die wir im März 2012 durchgeführt haben. Der Gesetzentwurf konstituiert als einen allgemeinen Grundsatz der Kulturförderung des Landes und der Gemeinden, dass Nachhaltigkeit und Planungssicherheit zur Ermöglichung langfristiger Entwicklungsprozesse bei der Kulturförderung stets anzustreben sind. Im Zusammenhang mit dem Kulturfördergesetz bemühen wir uns, hier für die Praxis der Landesförderung Verbesserungen zu erreichen.

Das gilt übrigens auch noch für eine Reihe weiterer Zweifels- und Streitfragen des Zuwendungsrechts, die den Förderempfängern unseres Erachtens in der Praxis das Leben unnötig schwer machen. Auch der vorgesehene Kulturförderplan soll zu mehr Planungssicherheit für die Kulturförderung des Landes beitragen. Er wird unter Haushaltsvorbehalt stehen, den Kulturförderetat des Landes also nicht rechtsverbindlich festlegen. Aber er wird doch eine verabredete, politische 5-Jahres-Planung der Landesregierung darstellen, was durchaus ein Fortschritt ist.

VERRECHTLICHUNG VERHINDERN

Eine grundsätzliche Einwendung gegen ein solches Gesetzesvorhaben ist die Gefahr, die Kultur - insbesondere die Kunst - unangemessen, ihrem Wesen zuwiderlaufend zu verrechtlichen. Der Gesetzesentwurf verzichtet deshalb auf alle Regelungen, welche die Inhalte von Kunst, Kultur und kultureller Bildung betreffen. Er enthält beispielsweise auch keine Definition von Begriffen wie „Kunst“, „Kultur“, „Theater“ und Ähnlichem. Er benennt oder umschreibt vielmehr nur „äußerlich“ die Handlungsfelder der Kulturförderung und der eigenen Aktivitäten des Landes.

Die notwendigen Konkretisierungen werden dem Kulturförderplan, gegebenenfalls noch zu erlassenden Förderrichtlinien, Förderprogramm-Ausschreibungen und Ähnlichem überlassen. Andererseits darf das Gesetz nicht so abstrakt und allgemein sein, dass es inhaltsleer und belanglos wird. Es war uns wichtig, das Gesetz so zu gestalten, dass es die Vielfalt und die Entwicklung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung keinesfalls einschränkt, dass es offen bleibt für das Experiment, das Unerwartete, das in keine Schublade Passende. Wir müssen der Kunst und der Kultur den größtmöglichen Freiraum zur autonomen Entwicklung belassen und ihre Eigengesetzlichkeit respektieren. ●

BECK-KOMMUNALPRAXIS Nordrhein-Westfalen PLUS

Kommentiertes Landes-, Bundes- und Kommunalrecht



BECK-KOMMUNALPRAXIS Nordrhein-Westfalen PLUS

Mehr als 19.700 Seiten landesspezifische Kommentierungen und Darstellungen...

Die Praxis der Kommunalverwaltung Nordrhein-Westfalen ist das seit Jahrzehnten bewährte Standardwerk mit über 45.100 bundes- und landesspezifischen Seiten zu allen praxisrelevanten Rechts- und Aufgabengebieten der kommunalen Verwaltung. Kompetente und erfahrene Fachleute aus zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Verwaltungsbehörden und der sonstigen Rechtspraxis gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit zu den zentralen Bereichen: Kommunalverfassung, Dienstrecht, Finanzen, Allgemeines – Wirtschaft, Vergabe und Verkehr – Sicherheit und Ordnung – Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur – Bauwesen, Umwelt und Natur.

...dazu das Beck-PLUS: TVöD/TV-L/TV-L Entgeltordnung/VwVfG-Kommentare, Gesetze, Rechtsprechung, Zeitschriften

Beck'sche Gesetze Digital Nordrhein-Westfalen, Bund, EU

- Landesrecht im Umfang der Beck'schen Loseblatt-Textsammlung Hippel/Rehborn, Gesetze des Landes Nordrhein-Westfalen
- Rund 2.000 Gesetze und Verordnungen des Bundes
- Rund 1.700 internationale und EU-Vorschriften

Rechtsprechung aktuell und im Volltext

Die Top-Zeitschriften komplett und aktuell; NVwZ seit 1982, NVwZ-RR ab 1988, KommJur ab Mitte 2005

Beck'sche Online-Kommentare TVöD, TV-L, TV-L Entgeltordnung und VwVfG

► ab € 69,-/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

► Weitere Infos unter www.beck-shop.de/29482

In Kooperation mit dem
Kommunal- und Schul-Verlag





FOTO: MIKE REHM

▲ Das multifunktionelle Stadttheater Gütersloh spiegelt das Engagement der kreisangehörigen Kommunen für Kultur

Wer finanziert wie intensiv die Kultur?

In NRW haben Gemeinden und Städte - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - an der Hauptlast der Kulturförderung schwer zu tragen, zumal diese seit 1995 um gut ein Drittel gestiegen ist

Die Förderung von Kunst und Kultur wird gemeinhin als freiwillige Aufgabe verstanden - ungeachtet des in Art. 18 Abs. 1 der NRW-Landesverfassung enthaltenen Auftrags an Land und Kommunen, Kultur, Kunst und Wissenschaft zu pflegen und zu fördern. Mangels gesetzlicher Konkretisierung des Verfassungsauftrags und der politisch gewünschten - Vielfalt der Angebote vor Ort ist es nicht leicht, sich einen Überblick über die vorhandenen kulturellen Angebote und die Förderstrukturen zu verschaffen.

Zwar hat das NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zusammen

mit dem Institut für Kulturpolitik der kulturpolitischen Gesellschaft 2012 einen „Kulturbericht des Landes Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben. Dieser beschränkt sich allerdings auf eine Darstellung der kulturpolitischen Schwerpunkte des Landes im Jahr 2011 und die Verteilung der Mittel des Kulturetats. Insofern ist die Lektüre zwar interessant. Aber letztlich ist der Bericht weniger ein umfassendes Nachschlagewerk als vielmehr ein Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Kulturministeriums.

DICHTES ANGEBOT

Dafür gibt es an anderen Stellen frei zugängliche Informationen von Kulturverbänden und -organisationen, die den Eindruck eines äußerst dichten und breit gefächerten Kulturangebots in NRW auch mit Fakten untermauern. So gibt es in Nordrhein-Westfalen 165 Spielstätten für öffentliche

Theater mit mehr als drei Mio. Besucher/innen pro Jahr. Daneben existieren 36 Privattheater mit 1,45 Mio. Besucher/innen.

Das Institut für Museumsforschung in Berlin erfasste 2010 für NRW knapp 700 Museen mit mehr als 16 Mio. Museumsbesuchen. Gezählt wurden dabei solche Einrichtungen, die allgemein zugänglich und nicht ausschließlich kommerziell tätig sind. Der Chorverband umfasst knapp 3.000 Chöre mit gut 80.000 Mitgliedern sowie rund 100.000 Menschen in Tanzgruppen, die im Chorverband organisiert sind.

Kulturnahe Angebote gibt es auch im Bereich Weiterbildung. Die 132 Volkshochschulen in kommunaler Verantwortung bieten rund 14.000 Kurse aus den Bereichen Kultur und Gestalten an. Insgesamt verfügt NRW über zahlreiche kulturelle Events und Einrichtungen von weit über die Region hinausgehender Bedeutung wie beispielsweise die Kunstsammlung NRW, die Opernhäuser, Konzerthallen und die Kunsthochschulen.

QUELLE KULTURFINANZBERICHT

Zum Verständnis der Finanzierungsstrukturen in NRW, aber auch für einen Vergleich der hiesigen Förderkulisse mit den Verhältnissen in anderen Bundesländern bietet der so genannte Kulturfinanzbericht eine wichtige Informationsquelle. Dieser Bericht wird in zweijährigem Turnus als Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder herausgebracht. Der Kulturfinanzbericht gibt Aufschluss über Höhe, Entwicklung und Struktur der öffentlichen Ausgaben für Kultur und kulturnahe Bereiche in Deutschland. Die aktuelle Ausgabe (2012) wertet finanzstatistische Daten seit dem Jahr 2009 aus und stellt in einigen Bereichen auch Haushaltsplanungen bis zum Haushaltsjahr 2012 dar.

Generell - aber insbesondere in Nordrhein-Westfalen - trägt die kommunale Ebene den größten Anteil öffentlicher Kulturfinanzierung. Dies ist auch an der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kultur in Nordrhein-Westfalen von 1995 bis 2009 abzulesen (siehe Tabelle Seite 11 Mitte). Als Grundmittel gelten dabei sämtliche Sachausgaben und Personalausgaben - abzüglich der in den betreffenden Bereichen erzielten unmittelbaren Einnahmen.

Erst der Vergleich mit anderen Flächenländern macht deutlich, dass die Verteilung von Finanzierungslasten in NRW deutlich vom Bundesdurchschnitt abweicht. Wäh-



DER AUTOR

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen sowie Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

rend der so genannte Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur im Schnitt der Flächenländer (ohne NRW) bei 52,9 Prozent liegt, beträgt der Wert für NRW 76,3 Prozent.

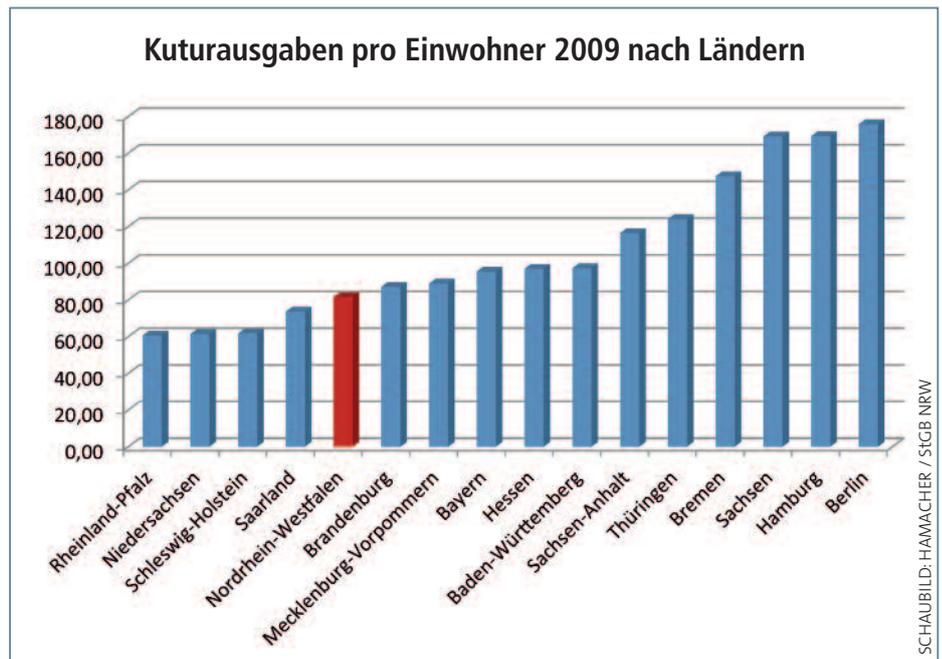
KEINE GENERELLE MITTELKÜRZUNG

Für einen Vergleich interessant sind in diesem Zusammenhang nicht nur die absoluten Zahlen, sondern auch die Kulturausgaben pro Einwohner/in. Mit 81,61 Euro lag NRW im Jahr 2009 im Ländervergleich nur im unteren Mittelfeld (siehe Schaubild oben). Insgesamt wird aber die in den Medien häufig vermittelte These, generell würde bei den Kulturausgaben drastisch gekürzt, bis zum Jahr 2009 durch die bloßen Zahlen nicht gestützt. Vielmehr sind die Ausgaben - gerechnet auf das Basisjahr 1995 - in den westlichen Flächenländern um 32,5 Prozent gestiegen. Dabei schneidet Nordrhein-Westfalen mit einem Zuwachs von 36,7 Prozent sogar überdurchschnittlich gut ab. Diese globale Aussage darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade in einzelnen Kommunen, die unter dem Diktat von Haushaltssanierungsplänen oder Haushaltssicherungskonzepten stehen, in jüngerer Zeit häufig äußerst schmerzhaft Einschnitte erfolgt sind.

Interessant ist auch die Verteilung der öffentlichen Ausgaben nach den einzelnen Kulturbereichen. Hier ist für NRW festzustellen, dass der weitaus größte Teil der Mittel - etwa 43 Prozent - in den Bereich Theater und Musik fließt, gefolgt von dem Komplex „Museen, Sammlungen, Ausstellungen“ mit 18 Prozent und Bibliotheken mit 14 Prozent (siehe Schaubild unten). Nicht erfasst sind hierbei Ausgaben für kulturnahe Bereiche wie Volkshochschulen und sonstige Weiterbildung, kirchliche Angelegenheiten oder Rundfunk und Fernsehen.

GROßSTÄDTE BESSER GESTELLT

Eine weitere Erkenntnis, die sicherlich eine tiefergehende Diskussion verdient, ist die frappierende Diskrepanz zwischen den Kulturausgaben pro Einwohner in kreisfreien Städten sowie in kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Mit durchschnittlich 106 Euro pro Einwohner/in liegt der Wert im kreisfreien Raum knapp fünfmal so hoch wie in kreisangehörigen Kommunen (21,08 Euro). Diese Unterschiede relativieren sich nur leicht, wenn man zusätzlich die Kulturaus-

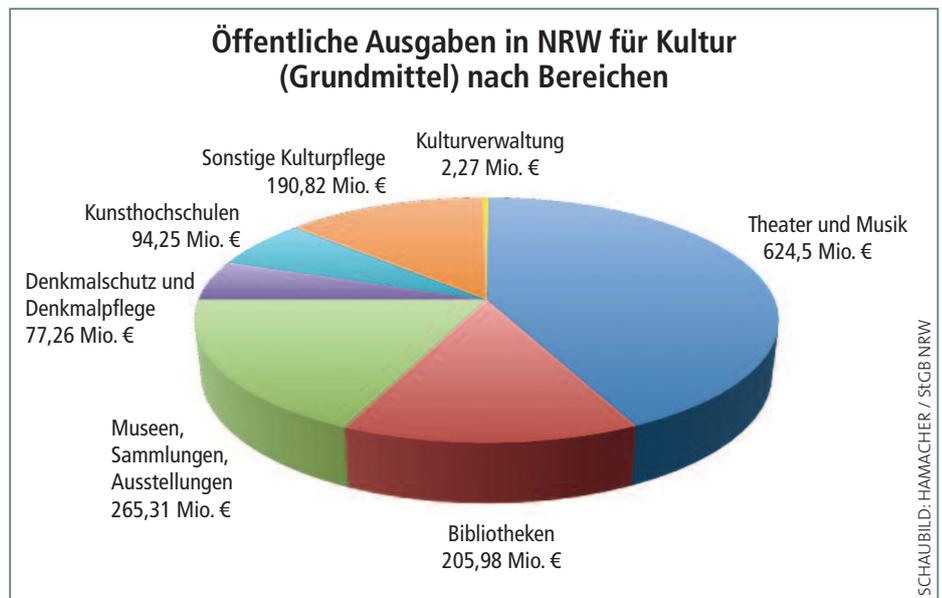


▲ Bei den Kulturausgaben pro Einwohner/in liegt Nordrhein-Westfalen beim Ländervergleich im unteren Mittelfeld

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Land	187,3	262,6	245,4	283,0	303,8	343,8	345,5
Gemeinden/Zweckverbände	880,7	1.021,2	1.105,4	1.127,9	1.129,3	1.124,0	1.114,9
Gesamt	1.068,0	1.283,8	1.350,8	1.410,9	1.433,1	1.467,8	1.460,5

▲ In Nordrhein-Westfalen tragen die Kommunen seit fast 20 Jahren den Hauptanteil der öffentlichen Kulturfinanzierung

TABELLE: HAMACHER / StGB NRW



▲ Der größte Anteil der NRW-Kulturförderung fließt in Theater und Musik

gaben von Landkreisen und Zweckverbänden berücksichtigt. Hier wäre es sicherlich interessant zu untersuchen, ob die Ursachen in der unterschiedlichen Nachfrage

der Bürgerinnen und Bürger, in einem unterschiedlichen Selbstverständnis der Kommunen oder in einer unterschiedlichen Ausgabenmentalität liegen.

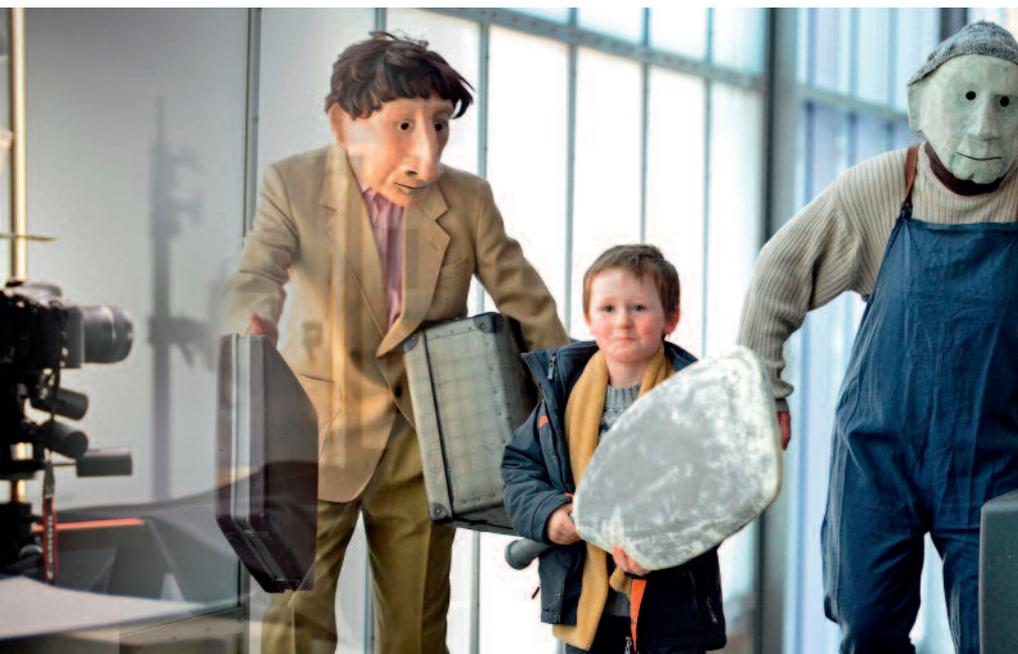


FOTO: LANDESMUSIKAKADEMIE NRW

▲ Das Projekt create music fördert junge Musikerinnen und Musiker aus der Region Westfalen und Lippe

Durchstarten mit E-Gitarre und Gesang

Mithilfe des Projekts create music soll jungen Musikern und Musikerinnen in Westfalen und Lippe der Weg geebnet werden zu erfolgreichen Auftritten und professionellen Studioaufnahmen

Das Projekt create music bietet Städten und Gemeinden in Westfalen-Lippe die Chance zur jugendkulturellen Entfaltung. Best-Practise-Modelle zu Proberaumkonzepten, Auftrittsvermittlung und lebendigen Stadtfesten sowie die Erweiterung der kommunalen Fördermöglichkeiten sind nur einige Angebote des neuen Projekts. Ziel ist die Belebung der jungen Musikszene auch im ländlichen Raum.

Es tut sich etwas in der Region Westfalen-Lippe. Der Puls jugendkultureller Inspiration ist spürbar geworden und wird weitergetragen vom Projekt create music. Mit Förderung des NRW-Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der LWL-

Kulturstiftung und des Kultursekretariats NRW Gütersloh arbeitet seit dem 01.02.2013 das neue Netzwerk-Projekt unter Trägerschaft der Landesmusikakademie NRW in Heek-Nienborg mit Fokus auf den ländlichen Raum.

Das „Kompetenznetzwerk Populäre Musik Westfalen-Lippe“ wird auf Basis des Vorgängerprojekts „Create Music OWL“ in den kommenden drei Jahren im Sinne der Förderung populärer Musik auf vielfältige Weise das Potenzial junger Menschen identifizieren und in seiner Entwicklung unterstützen. Eine professionelle Mischung aus Coachings, Wettbewerben, Festivals und Konferenzen wird insbesondere abseits der Ballungszentren der Region neue Impulse geben.

IMPULS FÜR LÄNDLICHEN RAUM

„Als übergeordnete Botschaft des Projekts kann festgehalten werden, dass wir dem

ländlichen Raum gemeinsam einen Impuls geben wollen“ sagt Projektleiter Yao Houphouet (29). „Im Laufe der Zeit wird das Projekt ein flächendeckendes Netzwerk in der Region Westfalen-Lippe aufbauen, das sowohl Akteure der Zielgruppe, also Bands und Musiker/innen beinhaltet, aber auch beispielsweise Vertreter von Jugend- und Kulturzentren, Spielstätten sowie haupt- und ehrenamtliche Kulturakteure“.

Im Rahmen des Budgets werden in der Region junge Musiker/innen, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen, aber auch Bands mit semi-professioneller Ausrichtung gefördert. Dies geschieht etwa über die Erschließung von Auftrittsmöglichkeiten, über die Bereitstellung respektive Unterstützung von Coaching- und Workshop-Angeboten sowie über Beratung, Vernetzung und Förderung beispielsweise bei Fragen der Vermarktung.

Auch bestehende Projekte, Festivals und Initiativen können gefördert werden, sofern dies im Sinne des Projekts ist. Um wichtige Synergieeffekte nicht zu verlieren, wird das aufzubauende Netzwerk nach Möglichkeit über weiterführende Partnerschaften auch über die Region hinaus erweitert.

IDEENBÖRSE IN BIELEFELD

Nach fünf so genannten Visionskonferenzen in den unterschiedlichen Kulturregionen kulminieren die bisherigen Ergebnisse am 30.11.2013 im Ringlokschuppen in Bielefeld. Dort bekommen nicht nur junge Musiker/innen und Bands die Lösung für eine Vielzahl ihrer Probleme. Anhand von Best-Practise-Modellen wird beispielsweise gezeigt, wie sich die Proberaumsituation in den Kommunen verbessern lässt. Musikalisch und wirtschaftlich gut funktionierende Proberauminitiativen gibt es bereits. Allerdings fehlt es den Initiator/innen neuer Projekte häufig an Erfahrungswerten aus vergleichbaren Maßnahmen.

Das Projekt create music setzt sich auch dafür ein, die Jugendkulturszene in den unterschiedlichen Regionen Westfalen-Lippes durch verstärktes interkommunales Netzwerken wiederzubeleben. Wie lebendige Kooperationen zwischen Festivalveranstaltern, Club-Betreibern, Bands und Kommunen, zwischen Stadtfesten, der freien Jugendszene und Behörden effektiv funktionieren, kann man vor Ort von und mit erfahrenen Szene-Expert/innen sowie Vertreter/innen aller Ebenen herausfinden. Selbstredend stellt create music auch seine eigenen



DIE AUTORIN

Anna-Kathrin Bergmann
ist Projektkoordinatorin von
create music

Fördermöglichkeiten vor - sowohl für junge Musiker/innen als auch für Projekte, die poplarmusikalisch ausgerichtet sind.

Die ehrgeizigen Ziele des jungen Projektteams wurden bereits in den regionalen Visionskonferenzen vorgestellt. Teilnehmende Bands konnten sich direkt vor Ort aktiv in das Projektgeschehen einbringen, indem sie den Mitarbeiter/innen von create music sagten, woran es ihnen fehlt. Eine konstruktive Antwort hatte das Projektteam bereits im Gepäck. Angeboten - und von den jungen Musiker/innen begeistert angenommen - wurden Workshops zum Thema „Selbstvermarktung“, „Neue Medien“ oder eine Fortbildung über die kostengünstige Produktion des eigenen Musikvideos.

PROMINENTE UNTERSTÜTZER

Auch waren bereits bei der ersten Konferenz prominente Unterstützer dabei. So überreichte Staatssekretär Bernd Neuendorf vom NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - selbst ein Verfechter der populären Musik - den ersten create music-Förderbrief an das Kinder- und Gauklerfest Attendorn. Auch im Fachbeirat des Projekts create music sind kompetente Partner vertreten. Jan Zimmer, Schlagzeuger der Band Luxuslärm, setzt sich ehrenamtlich für das Vorankommen junger Musiker/innen aus dem ländlichen Raum ein.

Wer weiß, wie wichtig ein gut funktionierendes Netzwerk ist, kann sich bei der Veranstaltung „create & connect“ am 30.11.2013 in Bielefeld mit Kulturakteuren austauschen - bei einer professionellen Mischung aus Workshops zu aktuellen Trends und Fragestellungen in der Musikszene sowie ei-

nem Messeteil mit innovativen Ausstellern aus Kultur- und Kreativwirtschaft. In Bielefeld wird beispielhaft gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Populärmusik-Szene sich stärker vernetzt und dass Nachwuchsmusiker/innen direkt davon profitieren können. Neben dieser einmaligen Austauschplattform wird der Ringlokschuppen deshalb für einen Tag konkret auf die Bedürfnisse junger Bands zugeschnitten. Ein Teil des Veranstaltungsortes wird in ein Tonstudio umgewandelt. Dort können Nachwuchsbands lernen, wie Songwriting funktioniert oder wie Musiker/innen Demo-Aufnahmen selbst herstellen. Außerdem gibt es Insider-Informationen von Mitgliedern der Band Luxuslärm. Diese erklären dem Nachwuchs, wie man effektiv probt. ●

Die Teilnahme am Tagesprogramm ist kostenfrei. Anmeldung per E-Mail an create-music@landesmusikakademie-nrw.de oder telefonisch unter 02568-9358 861. Weitere Infos zum Projekt sowie zur Veranstaltung im Internet unter www.create-music.info.



▼ Staatssekretär Bernd Neuendorf (rechts) überreichte bei der ersten Visions-Veranstaltung in Paderborn gemeinsam mit Projektleiter Yao Houphouet (Mitte) den ersten create music-Förderbrief



FOTO: STADT ARNSBERG

LEBENSWERTE STADT ARNSBERG

Arnsberg ist unter den fünf Preisträgern des Wettbewerbs „Lebenswerte Stadt“ der Deutschen Umwelthilfe und der Stiftung „Lebensdige Stadt“. Die Stadt erhielt die Auszeichnung für die **Renaturierung der Ruhr** (Foto). Wie es in der Begründung hieß, hat Arnsberg nicht nur den ökologischen Zustand und den Hochwasserschutz deutlich verbessert, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern ein innerstädtisches Naherholungsgebiet zurückgegeben. Bürgermeister Hans-Josef Vogel dankte allen Akteuren: „Es ist ein natürlicher Park entstanden, der die großen Stadtteile miteinander verbindet.“

Anzeige

Landwirtschaftskammer
INordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich LUFA

Legionellenprüfung in Trinkwasseranlagen

Profitieren Sie von unserem akkreditierten Labor:

- › exakte Analysen
- › zuverlässige Datenübermittlung
- › langjährige Erfahrungen in Schulen, Schwimmbädern und anderen öffentlichen Einrichtungen
- › eigene, erfahrene Probenehmer
- › NRW-weite Abdeckung

Weitere Informationen unter
www.lufa-nrw.de

LUFA
Nevinghoff 40
48147 Münster
Tel. +49 251 2376-747
Fax +49 251 2376-702
Mail lufa@lwk.nrw.de



FOTO: KUBUS HAMM

▲ Projekt Kulturrucksack NRW: Kinder und Jugendliche lernen im Jugendkulturzentrum KUBUS der Stadt Hamm den Umgang mit der Fotokamera

Frische Ideen führen Teens zur Kultur

Der „Kulturrucksack NRW“ des NRW-Kultur- und Jugendministeriums will Kindern und Jugendlichen zwischen zehn und 14 Jahren kulturelle Bildung in ihren eigenen Ausdrucksformen vermitteln

Zur Unterstützung von Angeboten der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche an außerschulischen Lernorten startete Ende 2011 das Landesprogramm Kulturrucksack NRW. Es richtet sich gezielt an die - in puncto kulturelle Bildung bisher oft vernachlässigte - Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen.

Diese Kinder und Jugendlichen für Freizeitangebote zu gewinnen, ist nicht ganz einfach. Erfahrungsgemäß fühlen sich viele für traditionelle Ferienspiele zu alt, für Aktionen der Jugendarbeit jedoch zu jung. Doch nicht nur der Zuschnitt der Angebote, auch die Art der Zielgruppenansprache ist wichtig für eine gute Resonanz. Klassische Werbeträger wie Poster und Flyer werden deshalb zunehmend durch andere Werbemaßnahmen ergänzt.

So touren junge Musiker/innen durch Schulen, animieren zum Rap-Experiment und laden anschließend zu Workshops ins Jugendzentrum ein. Engagierte Kräfte im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) organisieren an typi-



DIE AUTORIN

Dr. Ina Rateniek
ist Projektleiterin
Kulturrucksack NRW

schen Freizeitorten wie dem Einkaufszentrum kleine Kreativ-Aktionen und informieren parallel über Angebote in der Stadt. Die persönliche Ansprache, der Event-Charakter und die Authentizität der Multiplikator/innen spielen dabei eine entscheidende Rolle.

MEIST FREIER EINTRITT

Um möglichst viele junge Menschen unabhängig von sozialer Herkunft und Bildungshintergrund zu erreichen, sind die mehr als 1.100 Angebote, die den Kulturrucksack in Nordrhein-Westfalen allein im Jahr 2013 füllen, kostenfrei oder im Preis stark ermäßigt. Sie reichen von einmaligen Workshops und regelmäßigen Kursen bis

hin zu Feriencamps oder selbst gestalteten Festivals. In Theatern, Museen, soziokulturellen Zentren oder Jugendkunstschulen wird mit Acryl gemalt und Hip-Hop getanz. Es werden Theaterstücke entwickelt und Trick-Filme gedreht, aber auch Kleider gestaltet oder Rap-Songs und Poetry Slam-Texte geschrieben. Die jungen Leute lernen zum einen kulturelle Orte und Angebote kennen und erforschen zum anderen ihr kreatives Potenzial.

Die im Rahmen des Kulturrucksacks im NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) praktizierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Abteilungen - „Kinder/Jugend“ und „Kultur“ - findet ihre Fortsetzung in den Kommunen. Zunehmend kooperieren dort die Ressorts Kultur, Jugend und Bildung. Auf der Praxisebene arbeiten außerdem die Akteure der Verwaltung mit jenen aus Kultur-, Bildungs- und Jugendorten sowie mit Künstler/innen und freien Kulturpädagog/innen zusammen. Das MFKJKS stellt für den Kulturrucksack jährlich rund drei Millionen Euro zur Verfügung.

Ein zentrales Strukturelement des Kulturrucksacks sind Verbünde zwischen mehreren Städten und Gemeinden. Denn die Ausschreibung setzt eine Mindestanzahl von 3.500 vor Ort lebenden 10- bis 14-Jährigen voraus. Gerade kleinere Kommunen im ländlichen Raum sind deshalb darauf angewiesen, Allianzen einzugehen, um sich bewerben zu können. Von einer interdisziplinären Jury wurden bereits 51 Standorte für eine Förderung ausgewählt: 32 Einzelkommunen, eine Städteregion, fünf Kreise und zwölf interkommunale Verbünde mit jeweils zwei bis vier Partnern.

VERBÜNDE AKTIV GESTALTEN

Neben den zentralen Qualitätskriterien des Landesprogramms - etwa leichter Zugang zu den Angeboten, der Ansatz, Kinder selbst kreativ werden zu lassen, Partizipation und Teilhabegerechtigkeit - legt die Jury Wert darauf, dass Verbünde nicht nur auf dem Papier bekundet, sondern mit konkreten Kooperationsmaßnahmen gelebt werden.

Die Notwendigkeit, sich als Verbund zusammenzuschließen, wird dabei nicht selten zum Vorteil für die Beteiligten. Es entstehen frische Ideen und Projekte, die in erster Linie den Jugendlichen Spaß machen und ihnen zugleich Kultur vermitteln. Doch auch bei den jugendkulturellen Akteuren wird gerade in der Konzeptphase der Bewerbung Kreativität freigesetzt.

Den Ausgangspunkt einer Kulturrucksack-Bewerbung bildet vielerorts eine Analyse der (Infra-)Struktur der Partner-Städte. Die Fragen „Was wünschen wir uns für die (Jugend-)Kultur?“ und auch „Was können wir unserer Partner-Kommune bieten?“ sind in diesem Prozess zentral. So fehlte beispielsweise in Menden und Fröndenberg/Ruhr schon lange ein attraktives Ferienprogramm.

Diese Lücke schließt seit 2012 der Kulturrucksack mit dem „Kultur-Camp - am Ufer der Ruhr“. Auf dem Gelände des Ketten schmiedemuseums werden nun während der Sommerferien zwei Wochen lang viele kreative Aktivitäten angeboten. Das Flussufer, welches malerisch zwischen beiden Städten liegt, wird zur Werkstatt, liefert Material sowie Inspiration und fungiert als Chill-Platz im Grünen für die fast 200 Teilnehmer/innen.

KULTUR BAUT BRÜCKEN

Auch für den Kulturrucksack-Verbund von Dormagen und Monheim spielt ein Fluss - der Rhein - eine bedeutende Rolle. „Der trennt nicht, sondern verbindet die beiden Städte“, werden all jene sagen, die Zeuge der „Klangbrücke“ über den Fluss im Sommer 2013 waren. Organisiert von der Monheimer Stadtbücherei und der Musikschule Dormagen spielten einen Nachmittag lang vielfältige Musikgruppen an Bord eines historischen Fährschiffes und zudem an beiden Stadtufern. Jugendliche aus beiden Kommunen übergaben sich den musikalischen Staffelstab: das Trompetentrio der Saxofongruppe, diese einem Flötentrio und dieses weiter an eine Indie-Rockband. Es entstand eine gelungene kulturelle Grenz überschreitung. Dass Musik ein zentrales Jugendkultur-The-



FOTO: MICHAELA KÖBERICH

▲ Im „Kultur-Camp am Ufer der Ruhr“ konnten Kinder und Jugendliche ihrer Fantasie freien Lauf lassen - bei Graffiti, HipHop, Theater und Bildhauerei

ma ist, nutzten auch die Kulturrucksack-Macher/innen in Bergkamen und Kamen. Ihnen lag am Herzen, örtliche Kulturangebote, die ihrer Zielgruppe bislang noch nicht hinlänglich bekannt waren, möglichst vielen Jugendlichen vorzustellen. Hierzu erfanden die beiden Koordinatoren vor Ort - Leiter eines Jugendzentrums und einer Jugendkunstschule - die „Teenage History“. Mit einem prominenten Gast-Star als Zugpferd konnten sie mehrere hundert Youngster zu einer mehrstündigen Show locken, welche die Geschichte der Jugendkultur von den Beatles über die Hippie-Zeit und die 1980er-Jahre bis heute erzählte. Die zeittypischen Musik-, Literatur-, Tanz- und Theatereinschübe kamen allesamt von örtlichen Kulturgruppen und Jugendinitiativen. Für alle Beteiligten war das Projekt, das imposant die lokale Kulturvielfalt präsentierte, ein riesiger Erfolg.

BEISPIEL ENNEPE-RUHR-KREIS

Seit dem Pilotjahr nimmt auch der Ennepe-Ruhr-Kreis mit allen neun kreisangehörigen Kommunen am Kulturrucksack teil. Von Anfang an wollten die Mitarbeiter/innen aus

Kultur- und Jugendverwaltung ihre Kinder und Jugendlichen tatsächlich miteinander in Kontakt bringen. Ein zentral organisiertes Jugendkulturfestival, bei dem sich alle Kulturrucksack-Gruppen mit ihren Ergebnissen präsentieren können, war Ergebnis der Planungen.

Nach dem Start in der Henrichshütte Hattingen im Herbst 2012 reist die Show 2013 bis nach Ennepetal. 2014 und 2015 wird sie in anderen Städten gastieren. Eine städteübergreifende Idee setzen die Musikschulen in fünf Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises um. Unterschiedliche Ensembles sowie einzelne Schülerinnen und Schüler produzierten gemeinsam eine CD. Highlight für viele der rund 250 Kinder und Jugendlichen war, dass dies unter professionellen Studio-Bedingungen geschah. Kennenlernen werden sich schließlich alle Beteiligten beim Festival Ende 2013.

Viel positive Resonanz bereits in ihrem ersten Kulturrucksack-Jahr erhielten auch die im Verbund beteiligten Kommunen Nettef, Grefrath, Tönisvorst und Brüggen. Sie organisierten einen gemeinsamen „Öffentlichen Kultur-Nahverkehr“ mit einem imposanten gelben US-Schulbus. In diesem wur-



FOTO: STADT WILlich

HIPHOP IN WILlich

Im Rahmen des Projekts Kulturrucksack NRW hat die Stadt Willich zu einem **HipHop-Tanz-Tag** (Foto) in den Neersener Kinder- und Jugendtreff No. 7 eingeladen. Die Tanzdozentin Julia Kundik von der Rapscholl NRW - selbst noch Schülerin - formte aus zehn kleinen und großen Solo-HipHoppern eine temperamentvolle Tanz-Truppe. Nach einem Übungstag konnte ein kompletter Tanz vorgeführt und aufgezeichnet werden. Bereits 2012 hatte die Stadt kleine und größere Rapper sowie HipHopper zu einem Singer- und Songwriter-Workshop in den Kinder- und Jugendtreff eingeladen.

den die Künstler/innen zwei Wochen lang zu den vier Einsatzorten gefahren.

STARKES MARKETING IM VERBUND

Alle kommunalen Angebote werden zwar unter dem Begriff „Kulturrucksack NRW“ beworben. Doch viele Standorte des Landesprogramms entwickeln eine zusätzliche werbliche Klammer. Roter Faden für das Marketing im Kreis Coesfeld etwa ist der selbstbewusste Slogan „Alles außer gewöhnlich“. Gerade für eher dünn besiedelte Räume entsteht so durch die regionale Kooperation eine starke Außenwirkung. Nutzen die kooperierenden Städte und Gemeinden die Chance, ihre außerschulischen Kulturangebote für 10- bis 14-Jährige zugunsten der regionalen Angebotsdichte, der Spartenvielfalt und in Bezug auf gewünschte Themenschwerpunkte aufeinander abzustimmen, erweitert sich das Portfolio kultureller Bildung. Unterschiedliche Gegebenheiten in den Groß-, Mittel- und Kleinstädten eines Verbundes können dabei berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage lassen sich stärker am Bedarf orientierte und passgenaue Angebote für die Zielgruppe entwickeln. Im Endergebnis wird die örtliche Jugendkultur in der Wahrnehmung der Kinder, Jugendlichen und Eltern aufgewertet.

Finden Planungsgespräche der Kommunen zudem mit Repräsentant/innen für Kultur wie auch für Jugend und Bildung statt, treffen damit zwar zum Teil unterschiedliche Denksysteme aufeinander. Gleichzeitig können aber Erfahrungen und Kontakte die Qualität des Konzepts und der Projekte erheblich steigern. Besondere Bedeutung erhalten dabei im ländlichen Raum freie und soziale Träger, Vereine, kirchliche Initiativen sowie ehrenamtlich engagierte Menschen. Bereits in der Bewerbungsphase begleitet die Koordinierungsstelle des Landesprogramms bei der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e. V. die Kommunen bei der Koordination und Umsetzung ihrer Aktivitäten. Sie fördert zudem den überregionalen Dialog der Beteiligten durch moderierten Erfahrungsaustausch zu praxisorientierten Fragestellungen. ●

Eine Übersicht der beteiligten Städte und Gemeinden sowie die Ansprechpartnerinnen bei der Koordinierungsstelle finden sich im Internet unter www.kulturrucksack.nrw.de.



FOTO VOLKER BELUSHUSEN

▲ Auch Innenstadtplätze verwandeln die Landestheater NRW in eine Spielfläche für Tragödie, Komödie oder Musical

Bühnenzauber aus dem LKW

Die vier Landestheater NRW bieten den Kommunen im Land jährlich über 100 Produktionen als Gastspiel an und nutzen dafür so unterschiedliche Orte wie Klassenzimmer oder Freilichtbühne

Gestern Herford, heute Emmerich, morgen Bergheim: Die vier NRW-Landestheater sind zuhause auf fremden Brettern. Denn Landestheater erfüllen eine Doppelfunktion. Zum einen bespielen sie in ihrer Kommune die eigene Bühne. Zum anderen gastieren sie in Städten und Gemeinden, die über kein eigenes Theaterensemble verfügen. So gewährleisten die Landesbühnen mit künstlerisch anspruchsvollen Inszenierungen ein dezentrales Kulturangebot zu vertretbaren Preisen - auch außerhalb der Ballungsgebiete.

Hierfür reisen die vier nordrhein-westfälischen Landestheater - das Landestheater Detmold, das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel, die Burghofbühne Dinsla-

ken und das Rheinische Landestheater Neuss - quer durch NRW. „Ihr Wirken gerade außerhalb der Metropolen macht auf diese Weise Theater für möglichst viele Menschen in unserem Land erlebbar“, erläutert Bernd Neuendorf, Staatssekretär im NRW-Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, die Philosophie der landeseigenen Wanderbühnen. Das Land NRW fördert die Arbeit der Landestheater mit rund 14 Mio. Euro jährlich.

200 KOMMUNEN ZIELORT

Obwohl in Nordrhein-Westfalen von den rund 18 Millionen Einwohnern nur acht Millionen in den großen Städten leben, ist das kulturelle Angebot dort ungleich größer als in kleinen Städten und auf dem Land. Hier setzt die Arbeit der Landestheater an. Die vier Häuser spielen mit ihren eigenen Ensembles mehr als 1.300 Vorstellungen im Jahr, davon mehr als 50 Prozent als Gastspiel in fast 200 Städten und Gemeinden in



DIE AUTORIN

Manuela Schürmann leitet das gemeinsame Büro der Landestheater NRW

Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus. Für die Spielzeit 2014/15 bieten die Theater mehr als 100 Produktionen - darunter 58 Premieren - aus den Bereichen Musiktheater, Schauspiel, Musical, Ballett sowie Kinder- und Jugendtheater an. Dabei arbeiten sie erfolgreich mit zahlreichen Veranstaltern in NRW und deutschlandweit zusammen. Dies sind zum Beispiel Verantwortliche aus den städtischen Kulturämtern, Theaterleitungen oder ehrenamtliche Vorstände von Kulturvereinen. Das gemeinsame Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Verkauf der vier Landestheater organisiert jedes Jahr eine gemeinsame Spielplanpräsentation, die jeweils an einer anderen Spielstätte in NRW stattfindet. Anhand kurzer szenischer Beiträge informieren sich die kommunalen Veranstalter aus ganz NRW und den angrenzenden Bundesländern über die Stücke, die bei den vier Landestheatern in der nächsten Saison gebucht werden können.

FLEXIBLE ZUSAMMENARBEIT

Darüber hinaus werden alle Jahresspielpläne der vier Häuser zentral über das Landestheater-Büro versandt. In der Spielplanmappe finden Veranstalter das gesamte Spielzeit-Programm der NRW-Landestheater in-

klusive der festen Gastspielhonorare. Interessenten können Produktionen sowohl über das Landestheater-Büro als auch über die Ansprechpartner/innen für Marketing und Verkauf in den einzelnen Häusern buchen.

Den Veranstaltern steht im Normalfall für die Veranstaltung von Theatergastspielen ein Etat zur Verfügung, der im städtischen Haushalt vorgesehen ist oder der Kulturvereinen zur Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Zusammen mit den zu erwartenden Einnahmen aus dem Abonnement- und Kartenverkauf können die Kosten für Gastspielaufführungen in der Regel gedeckt werden. Vermehrt holen sich die Veranstalter für Theateraufführungen auch lokale Sponsoring-Partner ins Boot.

Generell zeigen sich die Landestheater flexibel gegenüber ihren Kunden. Sie gewähren zum Beispiel individuelle Preisnachlässe für ihre Mitgliedsorte oder Rabatte für Veranstalter innerhalb Nordrhein-Westfalens ab vier Stückbuchungen über das gemeinsame Büro.

SCHULAULA BIS STADTHALLE

Die Landesbühnen sind in höchstem Maße auf Gastspiele spezialisiert und führen ihre Stücke auf den unterschiedlichsten Bühnen auf - von der Schulaula bis zur Freilichtbühne, vom Klassenzimmer bis zur Stadthalle. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität beim Anpassen an die individuellen Bühnenverhältnisse. Keine Aufführung gleicht der anderen, Bühne wie Publikum wechselt ständig, Routine kommt da nicht auf.

Wenn also bei Schul- oder Abendvorstellungen zwischen zwei und mehr als 100 Perso-

nen auf und hinter der Bühne stehen, sind Erfahrung und Vorbereitung, gute Logistik, routinierte Techniker sowie nicht zuletzt spielfreudige und flexible Ensembles gefragt. Die Landestheater sind gerüstet für diese Aufgabe, können flexibel und kreativ auf unterschiedliche Bühnenverhältnisse reagieren, ohne dabei künstlerische Grundsätze aufzugeben.

Bereits im Herbst 2013 werden den kommunalen Veranstaltern die Produktionen für die Spielzeit 2014/15 angeboten. Das Repertoire der Landestheater ist breit gefächert und zeigt ein vielfältiges Spektrum. Doch entspricht dies auch der Situation der Kommunen, die teilweise in einer finanziellen Zwangslage stecken? Die Angst des Veranstalters vor leeren Stuhlreihen, vor unzufriedenen Zuschauern oder vor geringen Abonnementzahlen haben die Landestheater stets im Blick.

KUNDENNAHES REPERTOIRE

Wo der Finanzdruck groß ist, wird der Freiraum für ungewöhnliche Titel und experimentierfreudige Inszenierungen kleiner. Mit einem klassischen Repertoire und populären Stücken gehen die Landestheater auf die Bedürfnisse ihrer Kunden in den Gastspielorten ein. Gleichzeitig ordnet sich das Programmangebot aber nicht ausschließlich dem breiten Publikumsgeschmack unter. Die Spielpläne zeichnen sich durch die Pflege zeitgenössischer Literatur und das Aufgreifen gesellschaftskritischer Themen aus.

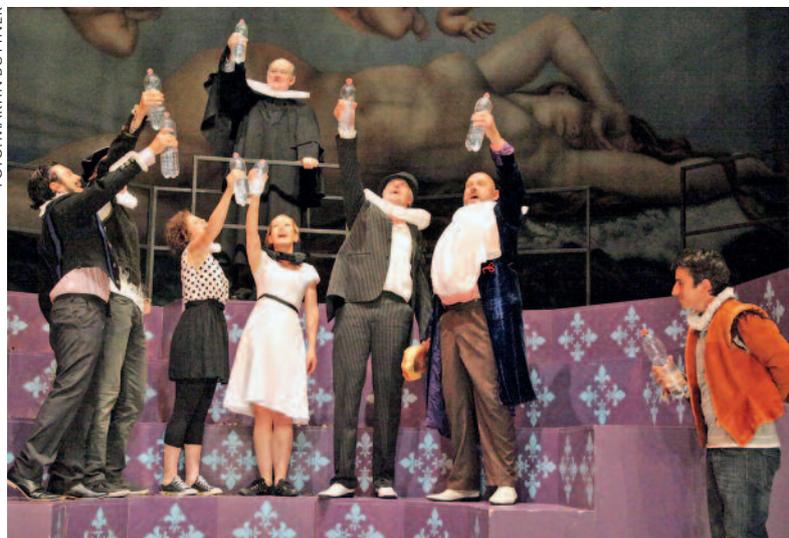
Klassiker wie Goethes „Faust“ und Schillers „Kabale und Liebe“, die Komödien „Pension Schöller“ oder „Der Widerspenstigen Zähmung“, musikalische Produktionen wie

ZUR SACHE GEMEINSAMES LANDESTHEATER- BÜRO

Als gemeinschaftliches Projekt der Landestheater NRW wurde 1994 das Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Verkauf gegründet - bis heute einmalig im gesamten Bundesgebiet. Lange bevor sich der Begriff „Theatermarketing“ etablierte, verfolgten die NRW-Landestheater das Ziel, die kulturpolitischen Aufgaben der Landestheater verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen. Städte und Gemeinden des Landes ohne eigenes Ensemble sollten durch die Vernetzung von Informationen und Angeboten die Möglichkeit erhalten, künstlerisch hochrangige Ensembletheater zu vertretbaren Honoraren einzukaufen. Im Vordergrund der Arbeit steht der unmittelbare Kontakt zu den Kommunen, das Gespräch mit den Veranstaltern, die individuelle Beratung sowie die Aufgabe, über Stücke, Inszenierungen und Ensembles aller vier Landestheater zu informieren.

► Kommunen können Produktionen einzeln buchen - etwa die Shakespeare-Komödie „Der Widerspenstigen Zähmung“ im aktuellen Spielplan 2013/14

FOTO: MARTIN BÜTTNER



ZUKUNFT DER KULTUR IN FREUDENBERG

Die Stadt Freudenberg erarbeitet derzeit mit Kulturschaffenden, Bürger/innen und Unternehmen einen strategischen Kulturentwicklungsplan. Dies findet im Rahmen der Kulturagenda Westfalen statt, an der sich sieben Pilotkommunen beteiligen. Damit sollen Planungsprozesse und kulturpolitische Diskurse in Kommunen, Kultureinrichtungen sowie bei anderen Kulturorganisationen in Westfalen-Lippe angestoßen und laufende Prozesse unterstützt werden. Ziel ist die strategische und organisatorische Verbesserung der Kulturarbeit in Westfalen-Lippe.

„The Rocky Horror Show“, die Musicals „Anatevka“ oder „West Side Story“, aber auch zeitgenössische Stücke wie der aktuelle Bestseller „Er ist wieder da“ oder „Das Himbeerreich“ über Kapitalismus und Bankenkrise stehen auf dem Programm der Landestheater in der Spielzeit 2014/15. Nicht zu vergessen sind Opern wie Wolfgang Amadeus Mozarts „Zauberflöte“ oder Richard Strauss' „Salome“. Auch Ballette, begleitet vom Symphonischen Orchester des Landestheaters Detmold mit bis zu 45 Musikern/innen, sind im Angebot. Darüber hinaus bieten die Landestheater ein abwechslungsreiches Repertoire an Freilichtproduktionen und präsentieren Theater, das unter freiem Himmel ein besonders breites Publikum anzieht und zur Belebung des Stadtbilds beiträgt.

JUNGE ALS SCHWERPUNKT

Ein Drittel aller Produktionen der Landestheater NRW gehen auf das Konto der Jungen Bühne. Das Kinder- und Jugendtheater sowie das Engagement für den Nachwuchs sind ein wichtiger Schwerpunkt der vier Häuser. So finden sich zum Beispiel die im Rahmen des Zentralabiturs behandelten Stücke in den Landestheater-Spielplänen. Allerdings kommen nicht nur Schüler und Schülerinnen ins Theater. Die Landestheater bieten auch Klassenzimmeraufführungen an. Außerdem kann der Veranstalter für seine Zuschauer vor Ort mit den Theaterpädagogen und Dramaturgen der Landestheater ein besonderes Begleitprogramm zu den

Gastspiel-Aufführungen mit Vor- und Nachbereitungen buchen, zum Beispiel Stückaufführungen, Treffen mit Schulklassen oder Theaterworkshops.

Eine Besonderheit des Kinder- und Jugendtheaterspielplans ist das Angebot an speziellen Stücken nach Altersstufen. Dazu gehören unter anderem fremdsprachige Stücke fürs Klassenzimmer sowie Theater für die ganz Kleinen, aktuelle Jugendtheaterstücke oder selbstredend auch das große Weihnachtsmärchen.

INTERKULTURELLER AUSTAUSCH

Die Landestheater NRW nehmen die Herausforderung der sich verändernden, scheinbar immer unbeständiger werdenden Gesellschaft an und stellen ein Angebot für Menschen jeden Alters und jeder kulturellen Herkunft auf die Beine. Die Landestheater haben früh die Bedeutung des interkulturellen Austausches erkannt. Ihr Arbeitsumfeld außerhalb der Metropolen ermöglicht Theater für möglichst viele Menschen in der Gesellschaft.

So bringt beispielsweise der Detmolder Theaterbus seine Bühne direkt in interkulturell geprägte Stadtviertel - auf den Schulhof oder vor das Jugendzentrum. Die Burghofbühne Dinslaken hat seit einigen Jahren türkischsprachige Abendstücke im Programm. Auch der Radius der Gastspielreisen hat sich erweitert. Auf Einladung des Goethe-Instituts gastierte die Burghofbühne im Februar 2013 mit der Inszenierung

„Warten, dass das Leben beginnt“ der Berliner Autorin Anja Tuckermann im Tiyatro Tempo in Ankara.

Das Westfälische Landestheater Castrop-Rauxel hat mit dem AutorInnen-Wettbewerb „In Zukunft“ von 2011 bis Anfang 2013 überregional Aufmerksamkeit erregt. Das Projekt wird nun fortgeführt. Wieder können Autorinnen und Autoren mit Zuwendungsgeschichte in monatlichen Workshops neue transkulturelle Stücke für das Theater entwickeln. Das erste Gewinnerstück des Wettbewerbs „Vor Wien“ von Akin E. Sipal steht aktuell auf dem Spielplan des Westfälischen Landestheaters, weitere Stücke folgen.

Darüber hinaus öffnen sich die Landestheater neuen Formen der Teilhabe in der Informations- und Kommunikationsgesellschaft, um neue Zielgruppen - besonders auch junge Menschen - zu erreichen. So hat das Rheinische Landestheater Neuss mit einem so genannten Tweetup den Sprung in den digitalen Raum gewagt. Eine Probe der Produktion „Die Nibelungen“ wurde für Besucher/innen geöffnet. Diese konnten über Smartphones Eindrücke und Erlebnisse direkt aus dem Theater in die vernetzte Welt der Social Media posten. ●

KONTAKT

Die Landestheater NRW

Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Verkauf

Tel. 02131-269935

Mail: buero@landestheater-nrw.de

Internet: www.landestheater-nrw.de



▲ Jeweils im September stellen die Landestheater NRW den Spielplan für die kommende Saison vor - hier 2013 im Siegener Apollo-Theater



FOTO: KONTUREN BRÜHL

▲ Das Brühler Konzert- und Meisterkursfestival „Konturen“ vereinigt hochkarätigen Musikvortrag und intensiven Einzelunterricht für Jung-Profis

Gemeinsam ackern für den letzten Schliff

Das Konzert- und Meisterkursfestival „Konturen“ in der Stadt Brühl hat sich seit seiner Gründung 2004 einen festen Platz in der Fortbildungslandschaft für Nachwuchs-Musiker/innen erobert

Die vier Musiker und Musikerinnen atmen gemeinsam ein. Vier Bögen setzen sich gleichzeitig in Bewegung. Hauchdünne Klangfäden entströmen den bernsteinfarbenen Instrumenten. Die Zuhörer und Zuhörerinnen im Brühler Max-Ernst-Museum lehnen sich entspannt zurück. Denn sie spüren: Diese jungen Künstler produzieren Kammermusik auf höchstem Niveau.

Eine Konzertreihe mit Profis von internationalem Format ist nichts Ungewöhnliches im Dorothea Tanning Saal, wenige Kilometer südlich der Musikmetropole Köln. Aber diese Musiker und Musikerinnen, die alljährlich im Frühjahr in Brühl aufspielen, haben ihre Karriere noch vor sich. Es sind Mitwirkende am Meisterkursfestival „Konturen“, das in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen feiert.

Wer hier ein Wirken der mächtigen Kölner Musikhochschule vermutet, liegt falsch. Der Kursus, wo sich angehende Konzertpianis-

tinnen und Orchestergeiger den Feinschliff holen, ist ein Brühler Eigengewächs. Die ehemalige Residenzstadt des Fürsterzbischofs Köln, heute noch erkennbar am Barockschloss Augustusburg, konnte ganz auf eigene Ressourcen zurückgreifen. Das betrifft das musikalische Potenzial ebenso wie technische und personelle Kapazitäten.

ENTDECKUNG BEIM WETTBEWERB

Anfang der 1980er-Jahre wirkte der damalige Brühler Musikschulleiter Bernhard Schoch als Begleitpianist beim Regionalwettbewerb „Ju-

► Die „Konturen“ finden alljährlich in den Osterferien in der Musikhochschule Brühl statt

gend musiziert“ mit. Damals fiel ihm ein junger Klarinettist auf: Ralph Manno, dessen Mutter auch dem Förderverein der Brühler Musikschule vorstand. Schochs Instinkt für musikalische Begabung trug nicht. Heute ist Manno Professor an der Musikhochschule Köln und gefragter Solist an der Klarinette.

Der Kontakt zwischen dem Musikschulleiter und dem Meisterschüler blieb über all die Jahre erhalten - nicht zuletzt wegen Ralph Mannos Brühler Wurzeln. Anfang der 2000er-Jahre saß Schoch mit Manno und dessen Frau Susanne Geer, selbst Inhaberin einer Konzertagentur, zusammen. Die drei überlegten, wie man den musikalischen Nachwuchs mit Profi-Perspektive in Brühl besser fördern könnte. Eigentlich ganz einfach: Man müsste einen Meisterkurs und eine Konzertreihe zusammenbringen. Das Konzept der „Konturen“ war geboren.

Was unausgesprochen im Hintergrund stand: Die Stadt Brühl verfügt über ausreichend Kapazitäten in ihrer Musikschule. Rund 30 Unterrichtsräume, viele mit Klavier, stehen in den Schulferien für die musizierenden Gäste bereit - von morgens bis spät in die Nacht. Konsequenterweise wurde das Konzert- und Meisterkursfestival „Konturen“ in die Osterferien gelegt. „Die Verwaltungsspitze hat sofort erkannt, dass man dieses Festival gut in die Außendarstellung der Stadt Brühl einbauen kann“, beschreibt Bernhard Schoch die Reaktion auf den Vorschlag. Schließlich definiert sich die Kommune über ihr kulturelles Erbe und ihr kulturelles Angebot.

SACHLEISTUNGEN STATT GELD

Bezüglich der Finanzierung stand von Anfang an fest: Die Stadt gewährt Sachleistungen, aber keine Zuschüsse zu dem Meisterkurs. Doch auch bei der technischen Unterstützung kommt einiges zusammen. Nicht allein, dass die Musikschule während der Ferien offen gehalten wird. Auch für die Kon-



FOTO: STADT BRÜHL

zerte während des zehntägigen Meisterkurses werden Säle benötigt. Hierbei kann auf ein Kontingent der Musikschule zur Nutzung bestimmter Aufführungsorte, etwa der Saal im Max Ernst Museum, zurückgegriffen werden. „Ein eigener Haushaltstitel hätte nur jede Menge Diskussionen ausgelöst“, begründet Schoch dieses pragmatische Vorgehen.

Gleichwohl stehen die „Konturen“ organisatorisch und finanziell auf eigenen Beinen. Kurz nach der Eröffnung 2004 wurde ein Förderverein gegründet, dessen Vorstand auch Schoch angehört. Der Verein organisiert das Festival, kümmert sich um die Unterbringung der jungen Musiker/innen und wirbt Fördergelder ein bei Sponsoren - etwa der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland, den Stadtwerken Brühl, dem Rotary Club Brühl oder dem Ramada-Hotel Brühl-Bonn. Mit einem überschaubaren Budget von rund 60.000 Euro bestreitet der Verein den Konzert-Meisterkurs - für Managerin Susanne Geer keine leichte Aufgabe. Zum einen sollen die qualifizierten Dozenten und Dozentinnen ein angemessenes Honorar erhalten. Zum anderen soll die Teilnahme für die Studierenden noch bezahlbar sein. Das scheint mit rund 500 Euro pro Kursus auch der Fall. „Wir haben meist viel mehr Anfragen als Plätze“, freut sich die gebürtige Brühlerin Geer.

FAMILIÄRE ATMOSPHERE

Die Nachwuchs-Musiker und -Musikerinnen, zwischen 14 und 25 Jahre alt, stehen oft noch vor der Frage, ob sie Musik zu ihrem Beruf machen - spricht: ein Instrument studieren sollen. Sie erhalten während des Meisterkurses täglich Unterricht und sollen sich in den begleitenden Konzerten öffentlich präsentieren. Da sie aus ganz Europa und teils aus Übersee anreisen, will ihnen das Konturen-Team eine familiäre Atmosphäre bieten. So schaut Susanne Geer während des Kurses je-

► Bei interkulturellen Schulprojekten können Kinder und Jugendliche im Dialog mit Profis klassische Musik erleben



FOTO: KONTUREN BRÜHL

den Nachmittag mit einem selbst gebackenem Kuchen in der Brühler Musikschule vorbei.

Die meisten Kursteilnehmer/innen wohnen in einem Gästehaus zentral in der Stadt. Jüngere Studierende sind bei Familien untergebracht. Wer die Kursgebühr nicht aufbringen kann, erhält Unterstützung vom Förderverein der Musikschule. Ganz ohne praktische Mithilfe der Kursteilnehmer/innen geht es aber nicht. So muss reihum jede Instrumentalgruppe die anderen abends bekochen. In der Musikschule steht dafür eine kleine Küche zur Verfügung.

Freilich wollen sich die Nachwuchs-Künstler/innen nicht im Elfenbeinturm der klassischen Musik einschließen. Immer wieder sucht der Meisterkurs Kontakt zur weiteren Öffentlichkeit, etwa durch Projekte an Schulen. So veranstalteten Musiker/innen der „Konturen“ 2009 einen Workshop in der Gesamtschule Brühl über die „Folksongs“ des italienischen Komponisten Luciano Berio. Nach einem Gesamtdurchlauf untersuchten die Schüler und Schülerinnen in Kleingruppen den 1964 entstandenen Liederzyklus auf Merkmale unterschiedlicher Kulturen und Nationen. Darüber hinaus sind während des Meisterkurses zu den so genannten Open Lectures alle Musikinteressierten aus Brühl und Umgebung eingeladen.

KONZEPT ERFOLGREICH

Prof. Ralph Manno, der künstlerische Leiter der „Konturen“, zieht eine positive Bilanz der ersten zehn Jahre: „Die Qualität stimmt, und Spaß macht es auch“. Trotz großer Schwierigkeiten sei es stets gelungen, erfahrene Musiker/innen für den Kursus zu gewinnen, die gleichermaßen im Konzertsaal wie im Unterrichtsraum brillieren. Und über mangelndes Interesse könne er sich

ZUR SACHE

50 JAHRE „JUGEND MUSIZIERT“

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. „Jugend musiziert“ führt musizierende Kinder und Jugendliche von zehn bis 21 Jahre zusammen, die sich dem musikalischen Leistungsvergleich stellen. Dabei qualifizieren sich die Besten in Regional- und Landeswettbewerben für den Bundeswettbewerb, an dem regelmäßig auch junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Der Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ NRW steht unter der Schirmherrschaft der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW und wird vom Land NRW sowie den nordrhein-westfälischen Sparkassenverbänden gefördert.

nicht beklagen. Im Gegenteil: Manchmal hat er wegen des großen Andrangs seinen Unterricht zweimal hintereinander gegeben.

Mittelfristig - so Manno - werde der Meisterkurs für Nachwuchs-Instrumentalist/innen an Bedeutung gewinnen. Denn in einigen Ländern werde die musikalische Ausbildung nach dem Grundstudium gekappt. Wer sich dann höhere künstlerische Weihen holen wolle, müsse selbst seinen Ausbildungsplan zusammenstellen. Das Konturen-Team hofft, dass die hervorragende Infrastruktur auch mit dem neuen Musikschulleiter Bernhard Löffler und dem noch zu wählenden Nachfolger von Bürgermeister Michael Kreuzberg zur Verfügung stehen wird.

Sorgen bereitet Manno das Sponsoring: „Wir bräuchten mehr Partner aus der Brühler Wirtschaft.“ Denn manche Kulturstiftungen, die derzeit einen erheblichen Teil des Budgets liefern, dürfen ein Projekt nur eine begrenzte Zeit fördern. Hätte man zusätzliche Unterstützung, könnte man aufwändigere Konzerte organisieren - etwa eine szenische Aufführung von Igor Strawinskis „Geschichte vom Soldaten“ mit Videoclips und Lightshow in einer Industriehalle. Das würde dem künstlerischen Anspruch der „Konturen“ in besonderer Weise gerecht: klassische Musik aus dem Konzertsaal in die Gesellschaft tragen. (mle)

Weitere Informationen im Internet unter <http://www.konturen-bruehl.de/>



FOTO: LANDESVEREINIGUNG KULTURELLE JUGENDARBEIT NRW

▲ NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann (re.), NRW-Familien- und Jugendministerin Ute Schäfer und Kurt Eichler, Vorsitzender der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V., unterzeichnen auf der Ganztagsmesse in Hamm die Rahmenvereinbarung

Kulturelle Bildung ein Plus für den Ganzttag

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW hat eine neue Rahmenvereinbarung über kulturelle Bildungsangebote in Ganztagschulen abgeschlossen - die zweite seit 2004

Anlässlich der Ausweitung der gebundenen Ganztagschulen und der Entwicklung der neuen Sekundarschulen wurde die Rahmenvereinbarung der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LKI NRW) aktualisiert und auf die Durchführung kultureller Bildungsangebote auch im Bereich der Sekundarstufe I erweitert. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit bei außerunterrichtlichen kulturellen Bildungsangeboten zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Mitgliedern der LKI-Arbeitsgemeinschaften der Kulturellen Jugendarbeit und Jugendkunstschulen. Im Rahmen der Ganztagsmesse am 26. Juni 2013 in Hamm wurde die neue Rahmenvereinbarung von NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann, NRW-Jugendministerin Ute Schäfer und dem Vorsitzenden der LKI, Kurt Eichler, unterzeichnet. Mit der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule vor gut zehn Jahren schloss die LKI eine erste Rahmenvereinbarung mit dem damaligen NRW-Ministerium für Schu-

le, Jugend und Kinder über die Zusammenarbeit an Offenen Ganztagsgrundschulen ab. Seitdem haben die Arbeitsgemeinschaften der Kulturellen Jugendarbeit und die Jugendkunstschulen unzählige qualifizierte Angebote in allen künstlerischen Sparten in den Ganztagsgrundschulen des Landes durchgeführt. Dabei war die Rahmenvereinbarung eine wichtige Grundlage, um die außerunterrichtlichen kulturellen Programme verlässlich umzusetzen.

ANSPRUCHSVOLLE ZIELE

Mit hohen Erwartungen war die Offene Ganztagschule im Schuljahr 2003/2004 gestartet. Mehr als Unterricht bieten, Lern-



DIE AUTORIN

Christine Exner ist Bildungsreferentin bei der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW

und Lebensort für Kinder sein, Fachleute aus Schule und Jugendhilfe zusammenführen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern - dies waren nur einige Ziele des schulischen Modells.

Die Offene Ganztagschule ist in ihrer Gesamtkonzeption darauf ausgerichtet, außerschulische Partner - etwa aus den Bereichen Kultur und Sport - in die Angebotsentwicklung einzubeziehen. Dabei sind kulturelle Angebote von den Trägern der Jugendkulturarbeit, den Arbeitsgemeinschaften und Jugendkunstschulen sowie den Kulturinstitutionen eine wichtige Säule in der Organisation des Offenen Ganztags. Fast alle Grundschulen bieten in Kooperation mit Partnern Kurse, Projekte und Werkstätten - meist in unterschiedlichen Sparten - an.

Mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen im Offenen Ganzttag wurde die Bedeutung der Kulturellen Bildung in der Schule verstärkt und erhielt einen besonderen Stellenwert. Beide Partner profitieren von diesem Modell. Besondere Gründe hierfür sind:

- Musik und Kunst rangieren im Wertekanon der schulischen Fächer oftmals weit unten. Ohne den Unterricht ersetzen zu wollen, bilden kulturelle Angebote in der Offenen Ganztagschule eine wichtige Säule.
- Mit der Verortung im Offenen Ganzttag bringt Kulturelle Bildung eine neue Professionalität in die Schule und reichert perspektivisch auch den Unterricht mit neuen didaktischen Konzepten und partizipatorischen Methoden an.
- Mit ihren an den Interessen von Kindern orientierten Inhalten bringt Kulturelle Bildung eine neue Kultur der Wertschätzung in die Schule, die sich nicht an Noten messen lassen muss.
- Kulturelle Bildungsangebote können sich im Offenen Ganzttag besonders an Kinder mit Migrationshintergrund richten und ihren kulturellen Background etwa aus Musik, Theater oder Tanz einbeziehen. Durch diese auf ihre Sozialisation orientierten Inhalte werden diese Kinder besondere Erfolgserlebnisse erzielen, die sie in Beziehung zu ihren deutschen Mitschüler/innen fördern und stärken können.

KONTINUITÄT SICHERN

Für die Arbeitsgemeinschaften der Kulturellen Jugendarbeit in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Jugendkunstschulen bildet die Rahmenvereinba-



▲ Ganztagschulen sind besonders geeignet, junge Menschen an Kultur heranzuführen

gegenüber den Schulen einen Nachweis für qualitativ hochwertige Angebote und Sicherung von Verlässlichkeit und Kontinuität.

Kulturelle Jugendarbeit ist aus unterschiedlichen Gründen prädestiniert für eine verstärkte Angebotsentwicklung in der Offenen Ganztagschule. Sie bietet einen Aktionsrahmen, in dem Kinder und Jugendliche die Chance haben, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen sowie mit künstlerischen Mitteln und ästhetischen Handlungsformen umzusetzen.

Damit leistet Kulturelle Jugendarbeit einen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen. Sie stärkt die kulturelle Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität. Sie befähigt und ermutigt, eigene Standpunkte zu bestimmen und auch zu vertreten. Sie regt zur gesellschaftlichen Mitverantwortung an und vermittelt dabei Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz, die für die private und berufliche Lebensplanung hilfreich sind.

KOOPERATION MIT SCHULEN

Die Arbeitsgemeinschaften der Kulturellen Jugendarbeit sowie die Jugendkunstschulen führen seit Jahren Kooperationsangebote mit Schulen aller Formen im außerunterrichtlichen Bereich durch und haben dabei fundierte Erfahrung gewonnen. Neben den kulturellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler ist ebenso der Bereich der Beratung und Qualifizierung für alle Arbeitsgemeinschaften der Kulturellen Jugendarbeit und die Jugendkunstschulen kontinuierlich gewachsen, und die Ansprüche daran sind höher geworden. Bei diesen Anforderungen geht es um Folgendes:

- Beratung bei der Entwicklung qualifizierter Konzepte

- Hilfe bei Finanzierung und Akquise zusätzlicher Mittel
- Vermittlung qualifizierter Künstler/innen
- Beratung bei notwendigen strukturellen und personellen Voraussetzungen
- Qualifizierungen für Mitarbeiter/innen der Offenen Ganztagschulen sowie von Lehrer/innen an Grund- und Förderschulen und an Schulen der Sekundarstufe I

Die Arbeitsfelder der Offenen Ganztagschule - auch im Hinblick auf die Erweiterung für die Sekundarstufe I und die Schulkoooperationen - sind für die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit wichtige Schwerpunkte ihrer Arbeit. Sie werden auch zukünftig Kernpunkt der Aktivitäten sein, wobei eine Erweiterung der Konzepte und Programme geplant ist.

ANGEMESSENE AUSSTATTUNG

Die Erfolgchancen für Kooperationen mit Schulen hängen dabei maßgeblich davon ab, ob Kulturelle Bildung und Medienbildung im Wertekanon schulischer Bildungsinhalte angemessen platziert und personell, fachlich, strukturell, räumlich sowie finanziell adäquat ausgestattet werden. Alle Arbeitsgemeinschaften der Kulturellen Jugendarbeit und die Jugendkunstschulen haben passgenaue Kooperationsmodelle entwickelt. Im Sinne einer nachhaltigen Bildungsperspektive wird es darauf ankommen,

dass Schule, Schulträger und außerschulische Partner ihr Potenzial auf lange Sicht bündeln und dabei die jeweiligen Stärken und Ressourcen zusammenführen. Für eine erfolgreiche Umsetzung kultureller Bildungsangebote, bei der auch den Inhalten der Rahmenvereinbarung Rechnung getragen wird, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Träger außerschulischer Kultureller Jugendarbeit und Schulen sind gleichwertige Partner.
2. Träger außerschulischer Kultureller Jugendarbeit und Schulen entwickeln trotz spezifischer Bildungsaufträge ein gemeinsames Bildungsverständnis.
3. Kooperation ist von beiden Seiten gewünscht und manifestiert sich in einem gemeinsam entwickelten Konzept.
4. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und erfordern stabile Kommunikationsstrukturen.
5. Die Teilnahme der Kinder ist freiwillig und frei von Leistungsbeurteilungen.
6. Kooperationen tragen dazu bei, dass sich Schule zu einem Lern- und Lebensort entwickelt.
7. Kooperationen und Kooperationspartner benötigen fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen.
8. Die Räume für kulturelle Bildungsangebote sind nicht immer akzeptabel - diese Situation muss in den Schulen verbessert werden.
9. Aus diesem Grund- aber auch, um andere Lernorte zu erschließen - müssen Jugendkunstschulen, Museen, Theater und Ähnliches in den Offenen Ganztage einbezogen werden.
10. Konzepte, Angebote und Projekte müssen konsequent evaluiert werden, um anhand qualitativer Ergebnisse den Offenen Ganztage weiterzuentwickeln und zu optimieren.
11. Die finanziellen Ressourcen für kulturelle Angebote in der Offenen Ganztagschule müssen angemessen erhöht werden. ●

MIT GO K.A.LI ZUR AUSBILDUNG

GO K.A.Li. steht für "kommunale Ausbildung in Lippe". Mit diesem Netzwerk werben 15 lippische Kommunen erstmals gemeinsam für eine kommunale Ausbildung. Unter dem Motto „Finde deinen Weg“ präsentiert Go K.A.Li. jungen Menschen 25 verschiedene Ausbildungsberufe und 52 mögliche Wege zum Ausbildungsstart 2014 in den Kommunen des Netzwerks. Das Spektrum der Ausbildung reicht vom Bauzeichner bis zur Veranstaltungskauffrau. Das passende Logo wurde von der Schülerfirma „KlareLinie“ der Lemgoer Berufskollegs entworfen.



Die Rahmenvereinbarung über außerschulische kulturelle Bildungsangebote in Ganztagschulen und Ganztagsangeboten kann im Internet aufgerufen werden unter http://www.lkj-nrw.de/web/jugendkultur/rahmenvereinbarungen_ogts.htm.





FOTO: WWW.AMBLOW.DE

▲ In der Authentizitätsgesellschaft sind kreative und unkonventionelle Künstlerinnen sowie Künstler gefragt

Weg von der passiven Rolle als Zuschauer

Mit dem Wandel von der Organisationsgesellschaft zur Authentizitätsgesellschaft muss sich auch kulturelle Bildung neu ausrichten: auf die Förderung von Kreativität im Laientum

Das die Gegenwart eine Zeit tief greifenden Wandels darstellt, ist seit langem ein Gemeinplatz. Recht unklar ist allerdings die Art des Wandels. Den Beginn eines „Anthropozän“ zu postulieren - eine Zeit, in der wir es nur noch mit zivilisatorischen, von Menschen gemachten Bedingungen als Handlungsanlass für Politik und Planung zu tun haben - erscheint zum einen etwas sehr epochal. Zum anderen ist dies bereits in den Theorien zur Risikogesellschaft detailliert bearbeitet worden, ohne dass speziell für die Kulturpolitik Einsichten erreicht werden konnten.

Dagegen nur von einer „Postmoderne“ zu sprechen, die dabei sei, die Moderne abzulösen, operiert mit einer Leerformel, die das, was als Neues entstehen könnte, nicht benennt. Dies ist offensichtlich eine Verlegenheitslösung aus Unsicherheit über den Inhalt des Wandels. Hilfreich dagegen besonders für kulturpolitische Perspektiven könn-

te die These sein, dass sich zurzeit, also etwa seit gut 30 Jahren, ein Wandel von der Organisations- zur Authentizitätsgesellschaft vollzieht. An drei Feldern, der „Stadt“, dem „Selbst“ und der „Arbeit“ soll diese These mit Blick auf Kulturpolitik verdeutlicht werden.

Wandel der Stadt: Vom „Raum“ zum „Ort“

Stadtentwicklung ist bis in die 1970er- und 1980er-Jahre von „Raumordnung“ bestimmt. Es dominieren Konzepte, die eine Ordnung - nicht die Gestaltung - des prinzipiell end- und gestaltlosen Raumes zum Ziel



DER AUTOR

Dr. Albrecht Göschel
ist Stadtplaner
und Soziologe in Berlin

haben - dominant durch das Raster, sei es als Netzwerk von Versorgungssystemen, sei es als Gestaltungselement von Bauten. Solche Rasterungen bewirken Gliederungen, die sich über Besonderheiten von Orten hinwegsetzen und Gleichförmigkeit nach einem Komplexität reduzierenden, eindimensional rationalen Prinzip verfolgen. Die Versorgungssysteme, vorrangig der Individualverkehr, bilden in ihren technischen Netzwerkstrukturen die Basis dieser Stadtentwicklung, getreu dem Ausspruch des österreichischen Schriftstellers Karl Kraus: „Ich erwarte von meiner Stadt gepflasterte Straßen, fließend Wasser und elektrisches Licht. Gemütlich bin ich selber“.

„Stadt“ ist „Infrastruktur“ für Lebensbezüge, die im Privaten liegen. Planung produziert die Optimierung dieser Infrastruktur, zu der im Zweifelsfall auch der - gleichfalls - gerasterte Großwohnungsbau der „Platte“ oder des sozialen Wohnungsbaus gehört - immer als „Nicht-Orte“, exemplarisch in der amerikanischen Stadt, „in die man so lange hineinfährt, bis man hinausfährt“, die also keine Mitte, keinen Ort des Ankommens hat.

Städte unter der Perspektive des Raums werden als Systeme endloser und dauernder Bewegung von Menschen und Gütern begriffen. Dieses Verständnis von Stadt hat sich in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten grundsätzlich gewandelt. Gefragt wird nach ihrer Identität, ihrer Geschichte, ihrer Persönlichkeit - deutlich sichtbar auch daran, dass Stadtgeschichtsschreibung plötzlich als „Stadtbiographie“ bezeichnet wird.

Persönlichkeit und Gestalt einer Stadt

Es geht um die einmalige „Persönlichkeit“ und Gestalt, die unverwechselbare Atmosphäre, den besonderen Geist, das spürbare Flair einer Stadt, ihren jeweiligen „Eigensinn“ jenseits jeder Typisierung als Industrie-, Messe-, Kongressstadt oder Ähnlichem. Jede Stadt solle genau das besitzen, was Karl Kraus so sehr verachtete: eine Seele, die er in altmodischer Weise als „Gemüt“ bezeichnet. Und die Begegnung mit dieser Seele einer Stadt wird zum Ereignis, zur berührenden Erfahrung - sei es für den Touristen, sei es für den Bewohner, der selbst einen quasi touristischen Blick auf seine Stadt entwickelt.

Die bekannte „Seins-Ökonomie“, die durch Erwerb von Produkten ein Sein, eine Identität des Konsumenten verspricht, erfasst

auch die Stadt in ihrer Erlebbarkeit. In der Beschwörung der „europäischen Stadt“ drückt sich diese Wende genau so aus wie in einer ausufernden Denkmalpflege, die nicht nur Einzelobjekte sondern ganze Ensembles - tendenziell ganze Städte, zumindest ganze Innenstädte - unter Schutz zu stellen bemüht ist.

Ob allerdings wirklich diese alte „europäische“ Stadt nach deren weitgehender Zerstörung durch die „funktionale Stadt“ rekonstruiert werden kann, bleibt fraglich. Die Wiederentdeckung der Stadt als Ort und Identität tritt nicht an die Stelle ihrer Funktionalität aus einer Überlagerung technischer Versorgungssysteme, sondern basiert nach wie vor auf diesen rationalen Systemen, und dies im wahrsten Sinne des Wortes: Kein historisches Stadtzentrum ohne Tiefgarage, auf der es steht und die es Bewohnern wie Touristen ermöglicht, mit dem PKW direkt vor das Denkmal oder sogar in dieses hinein zu fahren.

Gefahr der punktuellen Inszenierung

Das erwarten wir von der authentischen Stadt und sind auch nicht bereit, auf perfekte Gesundheitsversorgung zu verzichten, wie sie nur Großkliniken leisten können, die allein wegen ihrer Dimensionen jede traditionelle „europäische“ Stadt sprengen. So verhält es sich in allem: Großverwaltungen, Banken, Universitäten, Stadien, Bahnhöfe, Flughäfen, Fernheizwerke - also alle unverzichtbaren Infrastrukturen - sind nicht in das Bild der

„europäischen Stadt“ zu integrieren. So droht die Authentizität und Identität der Stadt immer zur punktuellen Inszenierung zu werden.

Noch bedrohlicher aber erscheint diese Betonung der je besonderen Kultur einer Stadt als Grundlage von Politik. Auf diese Weise kann, wie es bereits vielfach geschieht, jeder Partialegoismus territorialer Einheiten gerechtfertigt werden. Politik, die auf „Kultur“ zu basieren vorgibt, tendiert unweigerlich zu einem modernen Stammesdenken, zur Barbarei eines „Neo-Tribalismus“, wie es der Soziologe Ralf Dahrendorf genannt hat. Basis von Politik könne niemals eine lokale oder regional besondere Kultur, sondern ausschließlich die Orientierung an universalisierbaren Menschenrechten sein. Nicht in der besonderen Identität, nur in der Kooperationsbereitschaft der „Identitäten“ könne die Perspektive liegen. So sehr diese Kooperationen in Regionalverbänden und Ähnlichem versucht wird, so gefährdet bleibt sie, wenn das je Besondere, Einmalige, Kulturelle einer Stadt betont wird.

Wandel vom „Konformismus“ zur „Selbstverwirklichung“

Im Übergang von der „Organisationsgesellschaft“ - bis in die 1970er- und 1980er-Jahre das verbindliche Modell - zur Postmoderne oder Authentizitätsgesellschaft wandelt sich vor allem die Wahrnehmung, das Bild von der eigenen Persönlichkeit, vom „Ich“, vom „Selbst“ oder von der erstrebenswerten individuellen Biographie. An die Stelle von Anpassung, Einpassung in übergreifenden

de Bezüge - sei es des Arbeitslebens, der Familie oder der städtischen und kirchlichen Gemeinde - tritt die Betonung des je Besonderen in jeder einzelnen Persönlichkeit. Dies ist getragen von der Vorstellung, das eigene Selbst wie ein Projekt bewusst zu entwickeln und dieses auch kreativ zum Ausdruck zu bringen.

Vergleichbar dem gewandelten Bild der Stadt gilt nicht quasi technische Perfektion und Effizienz, sondern Persönlichkeit als oberster Wert, die als Selbstverwirklichung allerdings - das zeigt die Geschichte des Begriffs - gleichfalls immer als eine „kooperative Autonomie“ gedacht wurde. In dieser sollten Individualität und Sozialität vermittelt, aber niemals eine Vereinzelung erreicht werden, wie sie dem Individualismus heute manchmal - vermutlich zu Unrecht - vorgeworfen wird. Und es wird deutlich, dass diese Bewegung zur „Authentizität“ keinen so radikalen Bruch darstellt, wie in Untersuchungen zum Wertewandel manchmal behauptet. Vielmehr muss sie als eine durchgehende, wenn auch nicht kontinuierliche Entwicklung der Moderne gesehen werden.

Für Kulturpolitik ist dieser „Authentizitätsanspruch“ jedes Einzelnen zentral. Während anfangs vermutet wurde, dieser Wandel müsse zu einem höheren Anspruch an „kulturelle Versorgung“ führen, erweist sich das jetzt als Denkfehler. Traditionelle Kultureinrichtungen verurteilen ihr Publikum zur Passivität und gestehen nur dem professionellen Personal „auf der Bühne“ Expressivität zu. Wie jedoch das individuelle Selbstbild in der Authentizitätsgesellschaft einem Künstlerbild des Genies nachgebildet ist, so beansprucht im Grunde jeder Einzelne die Expressivität des Künstlers für sich.

Star als persönliches Vorbild

Die Rolle als angepasster Teil eines Publikums, also in einer Art „Organisation“, wird nur durch eine Projektion übernommen, wenn der Star die Individualität, Authentizität und Expressivität demonstriert, die für jeden im Publikum zum persönlichen Vorbild wird. Daher rührt auch der zunehmende Andrang in künstlerisch-kulturelle Berufe - trotz der in der Regel verheerenden ökonomischen Aussichten dieser Professionen. Während sich diese Ausbildungen - einschließlich der auf Laien ausgerichteten kommunalen Jugendkunst- oder Musikschulen - vor Nachfrage kaum retten kön-

NEUER LANDRAT IM RHEIN-ERFT-KREIS



FOTO: STADT BRÜHL

Michael Kreuzberg (CDU) ist neuer Landrat des Rhein-Erft-Kreises. Der langjährige Brühler Bürgermeister tritt die Nachfolge von Werner Stump (CDU) an, der sein Amt aus gesundheitlichen und familiären Gründen Ende Juni 2013 niedergelegt hat. Der 1957 in Köln geborene Kreuzberg studierte Sozialwissenschaften und Deutsche Philologie und arbeitete nach dem Examen vier Jahre lang als Büroleiter des Kölner CDU-Bundestagsabgeordneten Heribert Blens. Ab 1989 unterrichtete Kreuzberg vier Jahre am Erzbischöflichen St. Ursula-Gymnasium in Brühl und sechs Jahre am Hardtberg-Gymnasium in Bonn. 1999 ist er zum Bürgermeister der Stadt Brühl gewählt und mehrfach in diesem Amt bestätigt worden.



FOTO: STADTRATUNGEN

◀ *Junge Menschen wollen nicht nur Kunst konsumieren, sondern sie aktiv mitgestalten*

Überwältigenden, Einmaligen eines Werks oder einer Künstlerpersönlichkeit. Die - so muss man unterstellen - muss dann dennoch zum Vorbild für das eigene Bild vom Selbst werden, das gleichfalls eine solche Wirkung des Herausgehobenseins aus jeder Normalität und Anpassung für sich erwartet.

Dass diese Erwartung letzten Endes enttäuscht werden muss, dass Aura nur dem Seltenen und Erhobenen, vielleicht sogar nur dem Erhabenen zukommt, scheint große Gruppen nicht anzufechten, wie der Drang in die Kunsthochschulen belegt. Wieder kann nur auf die aufklärerische Tradition eines Begriffs von Autonomie und Selbstverwirklichung verwiesen werden, die diese zivilisatorischen Werte zwar formulierte, sie aber immer als „kooperative Selbstverwirklichung“ konzipierte. Damit ist zumindest ein Ziel kultureller Bildung angedeutet: Bildung des selbstbewussten, autonomen, aber immer kooperationsfähigen Individuums, oder eher noch Bildung einer Autonomie, die sich in Kooperation bildet und entfaltet. Gerade Erziehung in Musik und Darstellender Kunst können hier Ansätze bieten.

Und es drängt sich eine zweite Zielsetzung von Kulturpolitik auf: eine kulturelle Bildung, die nicht auf Professionalität setzt, da die Bereitschaft, überhaupt Publikum zu sein, mit Sicherheit zurückgeht. Mit jeder kulturellen Bildung, wie sie Kulturpolitik in vielfacher Weise und mit wachsender Priorität fördern sollte, muss die klare Vorgabe

nen, droht den klassischen, auf Rezeption ausgerichteten Einrichtungen zwar langsam und nicht für alle in gleichem Maße, aber doch unaufhaltsam das Publikum verloren zu gehen. Nicht wachsende Unbildung ist die Ursache, sondern im Gegenteil eine wachsende kulturelle Bildung, allerdings in Verbindung mit einem individuellen Expressionsanspruch, den die passive Rolle als Teil eines Publikums nicht bedienen kann.

Allerdings entwickeln die Kultureinrichtungen Gegenstrategien. Galt in der Reformphase der Kulturpolitik, die weitgehend der auf Gleichheit der „Versorgung“ ausgerichteten Organisationsgesellschaft verpflichtet war und deshalb selbst mit dem Infrastrukturbegriff operierte, die Öffnung von Kunst und Kultur für den Alltag als wirksames Instrument zur Förderung kultureller

Teilnahme, findet zurzeit genau das Gegenteil statt - mit durchschlagendem Erfolg. Kultureinrichtungen, besonders gut zu beobachten bei den Museen, inszenieren ihre Sammlungen und Produktionen nicht nur als Event, sondern als quasi sakrale Auratisierungen, um so den Erlebnischarakter zu steigern. Und es ist das Erlebnis, das der gleichmäßig und nur seriell - wie im Raster des Raumes - verstreichenden Zeit die Gestalt, die Form gibt, die im Städtischen der „Ort“ darstellt.

Begegnung mit dem Überwältigenden

Nicht kunsthistorische Kenntnis, nicht Rezeptionsfähigkeit - beispielsweise durch Mitlesen einer Partitur - werden dem Publikum nahegelegt, sondern die erschütternde Begegnung mit dem ganz Unerwarteten,

Anzeige



Die Stadt Eschweiler - mittlere städtereionsangehörige Stadt mit rd. 56.000 Einwohnern am Rande des Naturparks Nordeifel mit hoher Lebensqualität, umfassender Infrastruktur und gesteigertem Bildungs- und Kulturangebot - sucht zum 01.08.2014 eine/n

Beigeordnete/n (Kämmerer/-in).

Dem Dezernat sind die Dienststellen Finanzbuchhaltung, Volkshochschule, Sozialamt und Jugendamt zugeordnet. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine qualifizierte, zielstrebige, ideenreiche und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die die Verwaltung im Sinne eines modernen Dienstleistungsunternehmens bürgernah mitgestaltet.

Bewerber/innen müssen die für das Amt erforderlichen fachlichen Anforderungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen (§ 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW) sowie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach § 7 Beamtenstatusgesetz vorweisen.

Die Einstellung wird im Beamtenverhältnis auf Zeit vorgenommen. Bei der erstmaligen Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit darf der/die Bewerber/-in nicht älter als 56 Jahre sein (§ 120 Landesbeamtengesetz NRW). Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Die Eingruppierung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 2 ÜBesG NRW, daneben wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Stelleninhaber/-in den Wohnsitz in Eschweiler oder näherer Umgebung nimmt.

Im Interesse der Frauenförderung und des Frauenförderplanes der Stadt Eschweiler werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ermutigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Menschen mit Migrationshintergrund werden ebenfalls ermutigt, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden bis zum 15.12.2013 erbeten an den

Bürgermeister der Stadt Eschweiler
 – persönlich –
 Postfach 13 28, 52233 Eschweiler

verbunden sein, dass diese Bildung nicht der Vorbereitung eines beruflichen Künstlerums, sondern strikt einer Laientätigkeit dient. Dass sich damit eventuell eine Aufwertung der viel verachteten „Hausmusik“ - wenn auch in neuen Formen - andeutet, sollte, wie der abschließende Blick auf Bedingungen des Arbeitslebens nahe legt, nicht als Nachteil, sondern als Gewinn gesehen werden.

Wandel des Arbeitslebens: Von „Routine“ zur „Kreativität“

Der Wandel des Arbeitslebens von der Organisations- zur Authentizitätsgesellschaft ist vermutlich eine Quelle für den Wandel des Selbst und - darüber vermittelt - auch vom Bild der Stadt. Galt in den Großorganisationen - öffentliche und private Verwaltungen, Großbetriebe - effiziente und absolut verlässliche Ausübung von Routinen als entscheidende Qualifikation und Anforderung, tritt auch in diesen, besonders aber in einem neuen Feld von Selbständigen, Klein- und Mittelunternehmen Kreativität an deren Stelle.

Auch größere Unternehmen bilden ständig neu zusammengesetzte Projektteams, wie sie aus der Forschung oder aus kultureller Produktion - Film, Theater, Musik - bekannt sind, und honorieren Kreativität, die sich in Innovationen niederschlägt. Damit entsprechen sie dem neuen Selbstbild des Einzelnen auf Autonomie und deren Expression in kreativen Leistungen, soweit sie dieses Bild nicht selbst gefördert und gefordert haben. Ein Element von Künstler- und Schöpferum dringt in den Arbeitsalltag und lässt ihn als Feld möglicher Selbstverwirklichung erscheinen: Arbeit nicht als harte, entfremdete Fron, sondern als erfüllender Lebensinhalt, eine - wie man unterstellen möchte - befreiende Perspektive.

Mit diesem Wandel aber ist unauflöslich ein Zugriff des Arbeitslebens auf die gesamte Persönlichkeit verbunden. Dies kann zwar im Gelingen zur Selbstverwirklichung beitragen, führt aber im Scheitern, im Misserfolg - und das pflegt im Berufsleben häufiger zu sein - auch zur totalen Entwertung und Zerstörung der Persönlichkeit. Es wird bereits vermutet, dass der rasante Anstieg von Stresserkrankungen - Burn-out, Blut-

hochdruck, Schlaflosigkeit und Ähnliches - direkt mit dieser intrinsischen Verankerung von Arbeit verbunden ist.

Kulturpolitik als ausgleichender Faktor

Kulturpolitik kann - wiederum unter dem Motto einer kulturellen Bildung - hier ausgleichend wirksam werden, wenn sie gerade nicht Professionalität, sondern Laientum nahelegt, um dem Einzelnen Formen der Selbstverwirklichung neben und außerhalb des Berufslebens zu eröffnen. Auf diese kann zurückgegriffen werden, auf diese kann der Laie zurückfallen, wenn die unvermeidlichen Schläge des Berufslebens das Selbst, das eigene Ich infrage stellen.

Ohne Zweifel hat kulturelle Erziehung und Bildung auch die Aufgabe, jeden Einzelnen durch Erziehung zur Kreativität mit dieser neuen Grundqualifikation für ein erfolgreiches Berufsleben zu versehen. Daneben aber gewinnt das Außerberufliche - das, was dem ökonomischen Verwertungsdruck des Arbeitslebens dauerhaft entzogen ist - als Kompensation wachsende Bedeutung. Und auch hier sind es wieder Kooperationen als nicht instrumentalisierte Geselligkeit in kultureller Praxis, die das Gegengewicht gegen eine Berufswelt bieten müssen, die im trügerischen Versprechen von Erfolg als Selbstverwirklichung einen potenziell zerstörerischen Zugriff auf den Einzelnen zu erlangen droht.

Nicht umsonst hatte klassische Aufklärungsphilosophie kooperative Selbstverwirklichung immer auf drei Ebenen konzipiert: dem Staat als kooperativer Bürgerlichkeit, dem Markt in der Kooperation des freien Tausches sowie der Familie als Feld kooperativer Empathie und Zuneigung. Das moderne Arbeitsleben tendiert dazu, mit dem Anspruch auf Selbstverwirklichung durch Erfolg und Wohlstand alle drei Ebenen zu okkupieren und sich damit den Einzelnen vollständig einzuverleiben. Dem gegenüber hat Bildung insgesamt und kulturelle Bildung im Besonderen die Aufgabe, die drei Ebenen - in welcher modernisierter Form auch immer - zu unterscheiden, auseinanderzuhalten und jeder ihr eigenes, in sich begrenztes, sich wechselseitig ausgleichendes stabilisierendes Recht zu geben. ●

Der Beitrag basiert auf einem Vortrag zur Kulturkonferenz des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe am 19. April 2013 in Emsdetten.

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



Vergabeservice für NRW Vergabemanagementlösungen für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de



FOTO: H. D. VOIZ / PIXELIODE

▲ Grundstückseigentümer in NRW zahlen dann Straßenausbaubeiträge, wenn eine konkrete Baumaßnahme beendet ist

Instandsetzung besser einmal abrechnen

„Wiederkehrende Straßenbaubeiträge“, mit denen Kosten für Straßenerneuerung kontinuierlich auf Anlieger umgelegt werden, haben sich nicht bewährt und bieten daher keine Alternative

Straßenanlieger müssen sich nach geltendem Kommunalabgabenrecht im Zuge einer Neu- oder Umbaumaßnahme in einer Straße an den entstehenden Kosten finanziell beteiligen. Das geschieht bereits seit dem preußischen Kommunalabgabengesetz - üblicherweise in Form einmaliger Beiträge. In jüngster Zeit kommt verstärkt die Meinung auf, dies sei für die Betroffenen wegen der Höhe der Beiträge unzumutbar. „Wiederkehrende Beiträge“ seien demgegenüber gerechter, bürgerfreundlicher, weniger bürokratisch und damit moderner. Derzeit wird auch eine entsprechende Gesetzesnovelle im NRW-Landtag diskutiert.

Das System der „Wiederkehrenden Beiträge“ enthält zwei wesentliche Unterschiede zu den „einmaligen Beiträgen“. Zum einen werden die Geldzahlungen nicht einmalig und nachträglich in der vollen Höhe eingefordert - so der ursprüngliche gesetzliche Regelfall -, sondern in gleichen, vorher festgelegten Teilbeträgen. Die Kosten sollen damit zwar nicht geringer, aber weniger spürbar werden. Zum anderen wird der Kreis



DER AUTOR

Roland Thomas ist Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte- und Gemeindebund NRW

der erschlossenen Grundstücke dadurch weiter gezogen, dass ganze Straßennetze einer Gemeinde oder eines Ortsteils als Einrichtung zusammengefasst werden, sodass die dann höheren Kosten auf mehr Schultern verteilt werden.

NICHTS ESSENTIELL NEUES

In Nordrhein-Westfalen bieten „Wiederkehrende Beiträge“ allerdings nichts essentiell Neues gegenüber dem eingespielten System. Zum einen können Städte und Gemeinden mit Beginn der Baumaßnahme so genannte Vorausleistungen von den Straßenanliegern erheben. Dadurch können sie einerseits Kosten für eventuelle Zwischenfinanzierung - beispielsweise Kredite - sparen,

die sie bei nachträglicher Veranlagung auf die Anlieger abwälzen müssten. Andererseits werden die Vorausleistungen dem Bauzustand entsprechend ratenweise erhoben. Die Vorausleistung ist schließlich mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, sodass Bürger und Bürgerinnen letztlich genau das bezahlen, was sie auch von der Kommune an Leistung erhalten. Außerdem wird der Betrag nicht in einer Summe fällig. Wenn die Beiträge für einzelne Betroffene untragbar hoch erscheinen, werden bereits heute Instrumente wie Ratenzahlung und Teilerlass der Beiträge angewendet. Auch Abschlagszahlungen und Ablösevereinbarungen sind möglich und seit langem kommunale Praxis.

ANLAGE STATT EINRICHTUNG

Zum anderen unterscheidet sich der Begriff der beitragsfähigen Anlage in Nordrhein-Westfalen maßgeblich von dem Begriff der Erschließungsanlage oder -einrichtung in solchen Bundesländern, die „Wiederkehrende Beiträge“ eingeführt haben. Nach Auslegung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster kann eine beitragsfähige Anlage auch aus mehreren Straßenzügen bestehen, wenn für deren Ausbau ein einheitliches Bauprogramm aufgestellt ist. Das OVG greift den Gedanken der Abrechnungseinheit damit bereits auf, wenn es als einheitliche Anlage ein System von Straßen zulässt, das durch innere Verbindung und Abhängigkeit zwischen den einzelnen Straßenzügen - also durch räumlichen und funktionalen Zusammenhang - gekennzeichnet ist. Mit einem entsprechenden Bauprogramm kann eine Kommune also bereits im bestehenden KAG-Beitragsrecht ganze Straßensysteme zu Abrechnungseinheiten zusammenfügen.

LEISTUNG UND GEGENLEISTUNG

„Wiederkehrende Beiträge“ werfen demgegenüber eine Reihe verwaltungstechnischer Probleme auf. Kommunalpolitisch ist entscheidend, dass zwischen konkreter Bauleistung der Gemeinde und Geldleistung des Grundstückseigentümers kaum noch eine Beziehung erkennbar ist. Alle Grundstückseigentümer werden vielmehr zusätzlich zu ihren sonstigen Grundbesitzabgaben permanent zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Im bestehenden Recht zahlen Grundstückseigentümer demgegenüber raten-

POSITION

Das Instrument der „Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge“ ist als gesetzliche Alternative im KAG NRW abzulehnen. Denn es ist nicht gerecht, sondern bürokratisch, intransparent und damit letztlich bürgerunfreundlich. Gerade in Nordrhein-Westfalen bietet das Beitragsrecht mit der Auslegung durch das OVG Münster Ansätze zu praxisgerechten Lösungen. Der Landes-Gesetzgeber ist aufgefordert, innerhalb des bestehenden Beitragsystems Erleichterungen für die kommunale Bau- und Abrechnungstätigkeit zu schaffen.

weise oder einmalig ihre Beiträge, wenn sie Zug um Zug eine Verbesserung oder Erneuerung in ihrer Straße erhalten. Dann haben sie wieder für die übliche „Lebensdauer“ der Straße Ruhe, also für 30 bis 40 Jahre.

ÜBERLEITUNG BÜROKRATISCH

„Wiederkehrende Beiträge“ werden in der Rechtspraxis nur im Bereich der Straßenausbaubeiträge diskutiert. Es gibt bislang keine integrierte Gesetzeslösung für Erschließungs- und Straßenbaubeiträge, obwohl das Grundgesetz dies seit 1994 erlaubt. Damit entstehen bei „Wiederkehrenden Beiträgen“ Abrechnungsgebiete, die sich über mehrere Jahrzehnte hinweg mit unterschiedlichen Rechtsfolgen und Überleitungsregeln überschneiden werden. In NRW ist dies durch die langjährige Beitragserhebungs-Praxis der Kommunen be-

sonders gravierend. Kommunale Beitrags-satzungen müssten „hinreichend bestimmt“ - unter Berücksichtigung der Abgabengerechtigkeit, der Angemessenheit und weiterer Verwaltungsrechtsgrundsätze - gewährleisten, dass über Jahrzehnte bei Maßnahmen, Umstellungen von einem System auf das andere sowie bei Eigentümerwechsel und weiteren Veränderungen Nachforderungen und Rückzahlungen vorgenommen werden können. Die notwendigen Informationen sind in der Regel aber nur mit hohem Aufwand unter Mitwirkung der Beitragspflichtigen sowie bei immensem Unsicherheits- und Schätzfaktor zu ermitteln. Hinzu kommt eine Vielzahl unterschiedlicher Zahlungsmodalitäten, die über einen langen Zeitraum verfolgt werden müssen. Selbst wenn EDV-Programme hier Hilfestellung leisten können, müssen die Beträge auch - für Bürger und Bürgerinnen transparent erläutert - einzuziehen sein.

GEFAHR DER RECHTSUNSICHERHEIT

Die Rechtsprechung in den Bundesländern, die „Wiederkehrende Beiträge“ eingeführt haben, lässt eine lange Zeit der Rechtsunsicherheit bei Satzungsregelungen allein für Überleitungsstatbestände befürchten. Dafür besteht gerade im Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht nach Jahren der gerichtlichen Auseinandersetzung Verständnis - weder bei den Kommunalverwaltungen noch bei der Bürgerschaft. Der maßgebliche Autor im Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht Prof. Dr. Hans-Joa-

chim Driehaus, früher Richter am OVG NRW und am Bundesverwaltungsgericht, belegt anhand von Umfragen, dass sich trotz Einführung des Instruments vor etwa 30 Jahren in Rheinland-Pfalz nur gut ein Viertel (26,6 Prozent) der Kommunen für „Wiederkehrende Beiträge“ entschieden haben. In Thüringen waren dies bis Ende 2002 weniger als ein Drittel. Driehaus kommt auf dieser Datengrundlage zu der Einschätzung, „Wiederkehrende Beiträge“ hätten sich nicht bewährt.



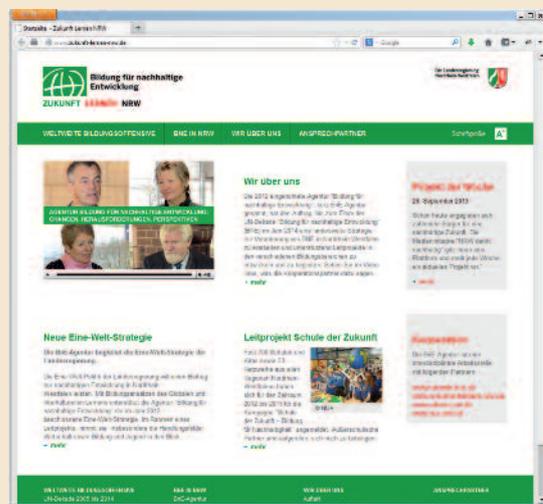
DIE MENSCHEN UND DER SEE

Landschaftsraum Bigge-Lister, DVD mit Begleitheft, 2013, Dokumentarfilm von 47 Min. resp. 13 Min. mit drei hist. Filmen, 14,90 Euro, zu bez. beim LWL-Medienzentrum, Fürstenbergstr. 14, 48147 Münster, E-Mail: medienzentrum@lwl.org, Internet http://www.westfalen-medien.lwl.org

Biggetalsperre und Listertalsperre bilden gemeinsam die größte Talsperre Westfalens. Beide Stauseen gehören zu den schönsten Naturerlebnissräumen Südwestfalens. Der Dokumentarfilm befasst sich mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dieser von Menschen gestalteten Kulturlandschaft. Der Autor Harald Sontowski lässt Zeitzeugen zu Wort kommen und wirft den Blick zurück in die Zeit von Bau, Umsiedlung und Neuan-siedlung. Neben wasser- und energiewirtschaftlichen Aspekten wird die Entwicklung von Industrie und Infrastruktur thematisiert wie auch der attraktive Freizeit- und Naturraum mit seiner vielfältigen Fauna und Flora. Beispielhaft stellt der Film Projekte der Südwestfalen-Regionale 2013 vor - etwa den Ausbau des Radwegenetzes oder des Bigge-Lister-Steigs.

EIGENES BNE-PORTAL FÜR NRW

Nordrhein-Westfalen setzt die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) mit zahlreichen Akteuren im Land um. Von den mehr als 1.600 von der Deutschen UNESCO-Kommission ausgezeichneten Dekade-Projekten kommen über 300 aus NRW, und von den 17 „Kommunen der Weltdekade“ sind sechs aus NRW. Über den Stand der bis Ende 2014 laufenden BNE-Strategie der Landesregierung sowie ihre Leitprojekte informiert das Internetportal www.zukunft-lernen-nrw.de der Agentur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Ziel ist, die globale Bildungsoffensive landesweit umzusetzen und Prinzipien nachhaltiger Entwicklung im NRW-Bildungssystem zu verankern.





▲ So genannte Einheimischenmodelle bei der Entwicklung neuer Wohngebiete sind von europäischer Seite in die Kritik geraten

Einheimischenmodelle grundsätzlich rechtens

Die Vergabe von Baugrundstücken anhand sozialer Kriterien ist nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs im Grundsatz erlaubt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 8. Mai 2013 so genannte Einheimischenmodelle, mit denen insbesondere sozial schwache und einheimische Bürgerinnen und Bürger preiswertes Bauland erhalten können, für rechtmäßig erklärt. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Modelle auf angemessenen Kriterien beruhen. In einigen Teilen Deutschlands - etwa in Urlaubsgebieten Bayerns - wird das Einheimischenmodell von Städten und Gemeinden speziell im Umland von Hochpreisregionen wie München dazu genutzt, ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern vergünstigte Konditionen beim Erwerb von Bauland zu gewähren.

Dieses kommunale Erfolgsmodell ist vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bereits am 11. Februar 1993 als zulässig anerkannt worden (Az.: 4 C 18.91). Das BVerwG hat es als legitim angesehen, dass sich ei-

ne Gemeinde zum Ziel setzt, die Verdrängung von Ortsansässigen durch finanzkräftige auswärtige Grundstückserwerber zu verhindern, solange ihre Politik nicht darauf angelegt ist, Nichteinheimische von einer Integration in die Gemeinde auszuschließen oder sogar vom Gemeindegebiet fernzuhalten. Entsprechend sind Einheimischenmodelle auch nach dem Städtebaurecht des Bundes gestattet. So lässt Paragraph 11 Absatz 1 S. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) städtebauliche Verträge zur Deckung „des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung“ ausdrücklich zu.

Bei Einheimischenmodellen kauft eine



DER AUTOR

Norbert Portz ist Beigeordneter für Bauen und Umwelt beim Deutschen Städte- und Gemeindebund

Kommune in der Regel ein Grundstück von einem privaten Eigentümer und veräußert dieses unter dem Marktwert an Einheimische mit dem Ziel der Bebauung. Ziel ist es, insbesondere jungen Familien mit geringem Einkommen die Möglichkeit zu geben, in ihrem Heimatort zu bleiben. Vor diesem Hintergrund kann es ein raumordnungspolitisches und auch gesellschaftliches Ziel sein, den Hausbau wenig betuchter Einheimischer zu fördern. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 25. Januar 2007 (Az.: C-370/05).

EU-VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN

Auch die Gemeinde Selfkant in Nordrhein-Westfalen respektive deren Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH (EGS) hatte unterschiedliche Bedingungen für Verkäufe von gemeindeeigenen Grundstücken an Ortsansässige und Nichtortsansässige festgelegt. Im Jahr 2006 zahlten Ortsansässige etwa 100 Euro pro Quadratmeter Land, während von Nichtortsansässigen 146 Euro verlangt wurden. Dies hielt die Europäische Kommission für rechtswidrig. Mitte 2007 leitete sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Europäische Kommission hält die praktizierten Einheimischenmodelle wegen einer Diskriminierung von EU-Staatsangehörigen für europarechtswidrig. Ihrer Ansicht nach liegt ein Verstoß gegen die im EU-Vertrag garantierte Niederlassungsfreiheit und den allgemeinen Grundsatz der Nichtdiskriminierung vor. Die Regelungen würden den Kauf eines Eigenheims durch nicht vor Ort ansässige EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in die jeweilige Gemeinde ziehen möchten, teurer machen. Dies stelle eine Beschränkung ihres Aufenthaltsrechts in Deutschland dar. Betroffen seien Arbeitnehmer, Selbstständige und Nichterwerbstätige, die sich in der betreffenden Ortschaft niederlassen möchten.

Diese von den betreffenden Gemeinden praktizierte Diskriminierung sei europarechtlich nicht gerechtfertigt. Eine von den Einheimischenmodellen ausgehende Beschränkung der EU-Grundfreiheiten könne allenfalls durch ein im Allgemeininteresse liegendes Ziel gerechtfertigt werden und müsse zudem verhältnismäßig sein. Hier von kann nach Auffassung der Europäischen Kommission aber nicht ausgegangen werden.

FOTO: THOMAS SIEPMANN / PIXELIODE

REGIONALE IDENTITÄT IN GEFAHR

Die Auffassung der Europäischen Kommission könnte die Identität und die gewachsenen Sozial- und Bevölkerungsstrukturen gerade ländlicher Gemeinden im Umkreis von Hochpreisregionen beeinträchtigen. Eine intakte, sozial sowie demografisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist Voraussetzung für den Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Auf Freiwilligkeit basierende örtliche Sozialstrukturen, wie insbesondere die gegenseitige Hilfe unter Familienangehörigen oder Nachbarn, aber auch das Engagement in Vereinen oder der Feuerwehr, sind gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels mehr denn je von Bedeutung.

In Ausgestaltung ihrer Selbstverwaltung müssen Städte und Gemeinden daher für ihren örtlichen und sozialen Zusammenhalt Sorge tragen. Hierzu gehört aus kommunaler Sicht auch, das Zusammenleben der örtlich gewachsenen Gemeinschaft als sozial stabilisierenden Anker zu schützen und zu stärken.

Der Vorwurf der EU-Kommission, Einheimischenmodelle würden zu einer Diskriminierung anderer Personen führen, ist kaum haltbar. Vielmehr zeigen Beispiele - etwa in Bernried oder Weilheim -, dass auch EU-Bürgerinnen und -Bürger in den Genuss der Förderung kommen können. Voraussetzung für die Förderung ist dort, dass der Käufer seit einigen Jahren in der Kommune wohnt oder arbeitet. Weitere soziale Kriterien, die Einfluss auf die Förderung haben, sind etwa die Anzahl der Kinder, Behinderungen, aber auch das Nichtüberschreiten bestimmter Einkommensgrenzen. Diese Kriterien kann jeder EU-Bürger ebenso wie ein auswärtiger deutscher Erwerber erfüllen. Zu bedenken ist auch, dass regelmäßig etwa 90 Prozent der Grundstücke in einem Ort weiterhin frei handelbar sind.

BELGISCHE REGELUNG MONIERT

Auch wenn das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland noch nicht abgeschlossen ist, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 8. Mai 2013 ein Urteil über das Einheimischenmodell gefasst, allerdings bezüglich einer Regelung in Belgien. Im Fokus steht die Flämische Region Halle-Vilvoorde Asse in der Nähe von Brüssel.

Das von der Europäischen Kommission kritisierte flämische Dekret versucht in Gemeinden, in denen der Preis für Baugrundstücke besonders hoch ist, den Kauf und die Miete von Immobilien unter anderem davon abhängig zu machen, dass zwischen den neuen Bewohnern und der Gemeinde eine „ausreichende Bindung“ besteht. Bezüglich der Feststellung einer ausreichenden Bindung zur Zielgemeinde sieht das flämische Grundstücks- und Immobiliendekret drei alternative Kriterien zur Erfüllung dieser Bedingung vor.

Das erste Kriterium besteht darin, dass die Person, der die Liegenschaft übertragen werden soll, vor der Übertragung mindestens sechs Jahre lang ohne Unterbrechung in der Zielgemeinde oder in einer angrenzenden Gemeinde wohnhaft gewesen sein muss. Nach dem zweiten Kriterium muss der Kauf- oder Mietwillige zum Zeitpunkt der Übertragung Tätigkeiten in der betreffenden Gemeinde verrichten, die mindestens eine halbe Arbeitswoche in Anspruch nehmen. Drittes Kriterium ist das Bestehen einer gesellschaftlichen, familiären, sozialen oder wirtschaftlichen Bindung des Kauf- oder Mietwilligen zu dieser Gemeinde aufgrund eines wichtigen und dauerhaften Umstands. Die Beurteilung, ob der potenzielle Käufer oder Mieter der Liegenschaft eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllt, kommt jeweils der provincialen Bewertungskommission zu.

BESCHRÄNKUNG DER GRUNDFREIHEITEN

In seiner Entscheidung vom 8. Mai 2013 (Rs: C-197/11 und C-203/11) hat der EuGH diese belgische Regelung

► *Vielerorts können sich weniger begüterte ortsansässige Bürger/innen nur durch Einheimischenmodelle ein eigenes Haus leisten*

für nicht EU-konform erklärt. Nach Auffassung des Gerichts läuft das vorliegende Genehmigungsverfahren nach dem flämischen Dekret in Wirklichkeit darauf hinaus, dass es bestimmten Personen verboten ist, Grundstücke und darauf errichtete Bauten für länger als neun Jahre zu kaufen oder zu mieten. Der EuGH sieht in den Bestimmungen daher Beschränkungen der Grundfreiheiten, die einer Rechtfertigung bedürfen, in diesem Fall aber auch zulässig sein können.

Die flämische Regierung sieht die Voraussetzung der „ausreichenden Bindung“ durch das Ziel gerechtfertigt, den Immobilienbedarf der am wenigsten begüterten einheimischen Bevölkerung in den Zielgemeinden zu befriedigen. Dies gelte insbesondere für sozial schwache Personen und junge Haushalte sowie alleinstehende Personen, die nicht in der Lage sind, ausreichendes Kapital für den Kauf oder die Miete einer Liegenschaft in den Zielgemeinden aufzubauen.

Dieser Teil der örtlichen Bevölkerung sei wegen des Zuzugs von Personen aus anderen Gemeinden mit größerem finanziellem Wohlstand, die den hohen Preis der Grundstücke und Bauten in den Zielgemeinden bezahlen könnten, vom Immobilienmarkt ausgeschlossen. Dem solle durch „ein ausreichendes Wohnungsangebot für einkommensschwache Personen oder andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung“ entgegengewirkt werden.



FOTO: H. D. VOLZ / PIXELIO.DE

Nach der Entscheidung des EuGH sollten Städte und Gemeinden in Deutschland verstärkt bei ihren Einheimischenmodellen auf städtebauliche sowie soziale und an Einkommensgrenzen orientierte Kriterien abstellen und mit diesen ein ausreichendes Wohnangebot für einkommensschwache Personen oder andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung sicherstellen. Denn der EuGH hat anerkannt, dass diese sozialen Kriterien zwingende Gründe des Allgemeininteresses darstellen und damit eine Beschränkung der EU-Grundfreiheiten rechtfertigen.

GRÜNDE DES ALLGEMEININTERESSES

Der EuGH erkennt in seinem Urteil an, dass „solche Erfordernisse“, die auch den deutschen Einheimischenmodellen zugrunde liegen, einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses darstellen können, der zur Rechtfertigung der hier gegebenen Beschränkungen geeignet ist. Der EuGH weist aber gleichzeitig darauf hin, dass keines der in dem Dekret der flämischen Region enthaltenen drei Kriterien in unmittelbarem Zusammenhang mit den sozioökonomischen Aspekten stehe, die dem Ziel entsprechen, ausschließlich die am wenigsten begüterte einheimische Bevölkerung auf dem Immobilienmarkt zu schützen.

Solche Kriterien könnten nach dem Dekret gerade nicht nur von der am wenigsten begüterten Bevölkerung erfüllt werden, sondern auch von anderen Personen, die über ausreichende Mittel verfügen und folglich keinen besonderen Bedarf an sozialem Schutz auf dem Immobilienmarkt haben. Daher gehen die betreffenden drei Kriterien und Vorgaben über das hinaus, was zur Erreichung des angestrebten Ziels erforderlich ist. Außerdem sind nach dem EuGH andere Maßnahmen wie ein System speziell zugunsten der am wenigsten begüterten Personen konzipierter Kaufprämien oder sonstiger Beihilfen vorstellbar, um das geltend gemachte Ziel zu erreichen.

Hinsichtlich des Kriteriums einer erforderlichen gesellschaftlichen, familiären, sozialen oder wirtschaftlichen Bindung zu der Gemeinde weist der EuGH ergänzend darauf hin, dass eine Einschränkung der Grundfreiheiten nicht durch eine Ermessensausübung einer provinziellen Bewer-

tungskommission gerechtfertigt sein kann. Erforderlich seien vielmehr objektive und den nationalen Behörden hinreichend Grenzen setzende Kriterien. Eine Überprüfung des Bestehens einer „ausreichenden Bindung“ des potenziellen Erwerbers oder Mieters zu den betreffenden Gemeinden durch eine provinzielle Bewertungskommission verstoße daher gegen die Artikel 21, 45, 49, 56 und 63 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und somit insbesondere gegen das Diskriminierungsverbot.

FOLGEN FÜR EINHEIMISCHENMODELLE

Mit seiner Entscheidung hat der EuGH grundsätzlich die Zulässigkeit von Einheimischenmodellen anerkannt. Dabei bedarf es im Einzelfall stets sachgerechter und zwingender Gründe des Allgemeininteresses, um den EU-rechtlichen Vorgaben rechtlich Genüge zu tun. Insofern führt der EuGH ausdrücklich aus, dass Erfordernisse im Zusammenhang mit der Sozialwohnungspolitik eines Mitgliedsstaats zwingende Gründe des Allgemeininteresses darstellen können und damit auch Beschränkungen der Grundfreiheiten rechtfertigen. Hierzu gehört vor allem, dass eine Kommune vorrangig den Immobilienbedarf der am wenigsten begüterten einheimischen - sprich: örtlichen - Bevölkerung befriedigen will.

Die deutschen Einheimischenmodelle weisen im Vergleich zu den belgischen Regelungen meist sehr viel stärkere soziale und an Einkommensgrenzen orientierte - insbesondere objektiv nachprüfbar - Kriterien auf. So verlangen deutsche Kommunen als Bedingung für die Ausweisung neuer Baugebiete, dass eine bestimmte Anzahl der neuen Bauplätze zu ermäßigten Konditionen an Erwerber veräußert wird, welche die von den Gemeinderäten vorab konkret festgelegten Kriterien erfüllen. Zu diesen gehören neben der Dauer des Aufenthalts in einer Gemeinde zumeist auch die Anzahl der Kinder und die Höhe des Einkommens. Gerade mit letzterer Maßgabe wird tatsächlich die ärmere einheimische Bevölkerung geschützt. ●

Weitere Informationen im Internet - Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 8. Mai 2013:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62011CJ0197>:
DE:HTML



Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Rechtssammlung für das Finanzmanagement von Heinz Dresbach, Dozent an der FHÖV NRW, 40. Auflage, September 2013, 480 Seiten, Format DIN A 4, 14 Farbkodierungen, 45 Euro; ISBN 978-3-9800-6742-3, VERLAG DRESBACH, Bergisch Gladbach

Mit 40 Buchauflagen in 40 Jahren hat der „DRESBACH“ eine Erfolgsgeschichte vorzuweisen, die auf einer stimmigen fachspezifischen und verlegerischen Konzeption und einem hohen Qualitätsstandard basiert. Dank des jährlichen Erscheinungsrhythmus hält das Standardwerk permanent Schritt mit dem unablässigen Regelungsengagement des Gesetz- und Ordnungsgebers im Sektor des Gemeindefinanzwirtschafts- und Kommunalverfassungsrechts. Auch die Jubiläumsauflage des „DRESBACH“ zeichnet sich durch maximale Aktualität und Zuverlässigkeit der Fachinformationen aus. Zeitnah berücksichtigt werden in der neuen Edition

- wesentliche Gesetzesänderungen (namentlich Gemeindeordnung NRW; Kreisordnung NRW; Gemeindefinanzierungsgesetz NRW; Stärkungspaktgesetz NRW; Gewerbesteuerergänzungsgesetz; Handelsgesetzbuch) sowie
- bedeutsame Revisionen einschlägiger Verwaltungsvorschriften (insbesondere NKF-Haushalts- und Rechnungsmuster gemäß Gemeindeordnung NRW und Gemeindehaushaltsverordnung NRW; Aufhebung des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“; Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zum stringenten Umgang mit Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen; Runderlass des MIK NRW zu den Rahmenbedingungen bei kommunalen Kapitalanlagen; Kommunale Vergabegrundsätze).

Mit seinem universellen Equipment umfasst das Handbuch erneut das gesamte Spektrum der Rechtsmaterie aus einem Guss und bewirkt damit ein überzeugendes Zusammenspiel von Normtexten, Mustern, Schemata, Übersichten und Registern. Den Abschluss der Dokumentation bildet ein von Praktikern und Studierenden besonders geschätztes, ausgefeiltes Stichwortverzeichnis, das eine rasche und einfache Navigation zu den fachspezifischen Details ermöglicht. Zudem ma-

chen 14 Leitfarben die Broschüre sehr anschaulich, handlich und benutzerfreundlich. Die Neuauflage des Titels bietet in der Verwaltungspraxis den Fach- und Führungskräften, insbesondere den Akteuren des kommunalen Finanzmanagements, wieder die führende Informationsplattform.

Az.: IV

Rechtsprechung zum Kommunalrecht

Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in allen Bundesländern - orientiert an den Vorschriften der Gemeinde- und Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen von Prof. Dr. Albert von Mutius, o. Professor em. für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, und Felicitas von Mutius, Kreisoberrechtsrätin

60. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2013, 374 Seiten, 89 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 6.800 Seiten, Format DIN A 5, in sechs Ordnern, 159 Euro bei Fortsetzungsbezug (249 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0013-1, Verlag Reckinger, Siegburg

Die Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in den Bundesländern - vornehmlich orientiert an den Vorschriften der Gemeinde- und Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - wird mit insgesamt 79 praxisrelevanten Gerichtsentscheidungen aktualisiert und erweitert.

Dabei hat abermals, insbesondere durch Entscheidungen des EuGH, der Einfluss des Europarechts auf das deutsche Kommunalrecht zugenommen. Ähnliches gilt für das Abgabenrecht durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sowie für das Vergabe- und Kartellrecht durch Entscheidungen der Kartellsenate der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs.

Die Schwerpunkte dieser Ergänzungslieferung betreffen vor allem das kommunale Selbstverwaltungsrecht, das kommunale Satzungsrecht, das Recht der kommunalen Einrichtungen, die kommunale Gebietsreform durch Gesetz, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, den Gemeinderat und die Rechte seiner Mitglieder, die Rechtsstellung der Fraktionen des Gemeinderats, die Rechts-

stellung und die Funktionen des Bürgermeisters, die Bediensteten der Gemeinde, das Gemeindehaushaltsrecht, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, die Kommunalaufsicht, das Kreisrecht sowie die interkommunale Zusammenarbeit.

Wegen der Fülle des Materials haben sich Verlag und Verfasser entschlossen, die Entscheidungssammlung um einen sechsten Band zu erweitern.

Az: I/2

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien. Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierunsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW. 94. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2013, 368 Seiten, 84 Euro. Loseblattausgabe inkl. Zugang zur Online-Datenbank, Grundwerk 3.250 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug (229 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag Reckinger, Siegburg

Mit der 94. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2013) zum Beihilfekommentar Nordrhein-Westfalen wurden die Vorschriften der Zweiten und der Dritten Änderungsverordnung zur Beihilfenverordnung in den Text eingearbeitet und eingehend kommentiert. Die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung wurde dabei berücksichtigt.

Az.: I/1 047-00-1

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Tadday/Rescher, 138. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2013, 410 Seiten, 86,50 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk 3.430 Seiten, DIN A 5, in drei Ordnern, 139 Euro bei Fortsetzungsbezug (198 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag Reckinger, Siegburg

Mit der 138. Ergänzungslieferung (Rechtsstand Juni 2013) werden die Neuregelungen im nordrhein-westfälischen Besoldungs-, Versorgungs- und Dienstrecht durch das zum 1. Juni 2013 in Kraft getretene Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vollständig in das Werk eingearbeitet.

Az: I/1 043-02-0

DLT-Präsident neues AdR-Mitglied



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@
kommunen-in-nrw.de

Hans Jörg Duppré, Landrat des Landkreises Südwestpfalz und Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT), ist neues Mitglied im Ausschuss der Regionen. Er ist Nachfolger von Helmut M. Jahn, der als Landrat des Hohenlohekreises mehr als zehn Jahre für den DLT die Interessen der deutschen Landkreise im Ausschuss der Regionen vertreten hatte und im Sommer 2013 in den Ruhestand gegangen ist. Die deutschen Kommunen sind mit drei Delegierten in dem beratenden Gremium der EU vertreten. Darunter sind zwei Stadtspitzen aus NRW: die Oberbürgermeisterin von Mülheim an der Ruhr, Dagmar Mühlenfeld, für den Deutschen Städtetag, und der Bürgermeister der Stadt Arnsberg, Hans-Josef Vogel, für den Deutschen Städte- und Gemeindebund.

Bürgerinitiative „Recht auf Wasser“ erfolgreich

Die EU-Bürgerinitiative „Right2Water“ ist erfolgreich abgeschlossen worden. So gingen aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten mehr als 1,8 Millionen Unterschriften ein, davon 1,3 Millionen aus Deutschland. Die Bürgerinitiative fordert die Europäische Kommission auf, einen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten, der den Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung als Menschenrecht sichert und der Liberalisierung im Wassersektor Einhalt gebietet. „Right2Water“ ist die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative. Die Kommission prüft nun die Richtigkeit der Unterschriften. Ob ein entsprechender Gesetzesvorschlag erarbeitet wird, liegt in deren Ermessen.

Informations-Kampagne zur Europawahl

Das Europäische Parlament hat seine Informationskampagne zur Europawahl 2014 gestartet. Die Kampagne steht unter dem

Motto „Handeln. Mitmachen. Bewegen“. Sie soll über Tätigkeit und Rolle der Volksvertretung informieren sowie die EU-Bürgerinnen und -Bürger motivieren, an der Wahl im Mai 2014 teilzunehmen. Sie besteht aus vier Phasen und endet erst, nachdem das neuformierte Parlament den nächsten Präsidenten der Europäischen Kommission gewählt hat. Erstmals wird dabei die Fraktion, die bei den Europawahlen die meisten Stimmen erhält, den Kandidaten oder die Kandidatin für den Posten an der Spitze der Kommission stellen.

„Preis Frauen Europas - Deutschland“ vergeben

Daniela Topp-Burghardt ist „Frau Europas“ 2013. Die Initiatorin und Vorsitzende des Vereins „Ring Europäischer Frauen“ ist für ihren ehrenamtlichen Einsatz für das Zusammenwachsen der Europäischen Union mit dem „Preis Frauen Europas - Deutschland“ der Europäischen Bewegung Deutschland ausgezeichnet worden. Der Ring Europäischer Frauen organisiert Begegnungsfahrten und Dialogveranstaltungen mit nationalen Parlamentarierinnen und Vertreterinnen von Frauenverbänden und fördert damit das Zusammenwachsen Europas insbesondere mit Blick auf Frauen.

Kulturhauptstädte 2018 nominiert

Die niederländische Stadt Leeuwarden wird neben der maltesischen Hauptstadt Valetta 2018 den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ tragen. Die Niederlande und Malta durften für 2018 turnusgemäß jeweils eine Stadt als Kulturhauptstadt bestimmen. Während sich die Mittelmeerinsel bereits im Oktober 2012 für Valetta entschieden hatte, setzte sich die Hauptstadt der niederländischen Provinz Friesland nun gegen die Mitbewerber Maastricht und Eindhoven durch. Dabei war Maastricht gemeinsam mit der Euregio Maas-Rhein mit zwölf Partnerstädten aus Deutschland und Belgien ins Rennen gegangen. Die Kulturminister der Europäischen Union müssen über diese Entscheidung im Frühjahr 2014 abschließend befinden. ●

Rückwirkender Wegfall eines Investitionsabzugsbetrags

1. Der Wegfall der Investitionsabsicht vor Ablauf der Investitionsfrist hat zur Folge, dass die Gewinnminderung durch den Investitionsabzugsbetrag rückgängig zu machen ist.
2. Die aus diesem Grund festgesetzte Einkommensteuer war vor Inkrafttreten des § 7 g Abs. 3 Satz 4 EStG i.d.F. des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 26. Juni 2013 nach § 233 a Abs. 2a AO zu verzinsen.

BFH, Urteil vom 11. Juli 2013
- Az.: IV R 9/12 -

Mit dem Urteil hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass der Wegfall der Investitionsabsicht ein rückwirkendes Ereignis nach § 233 a Abs. 2 a AO darstellt. Es darf damit für die Vergangenheit keine rückwirkende Verzinsung der Einkommensteuernachzahlung bei rückwirkendem Wegfall eines Investitionsabzugsbetrags erfolgen.

Gibt der Unternehmer die Absicht zu einer Investition auf, für die er einen Steuerabzugsbetrag nach § 7 g des Einkommensteuergesetzes erhalten hat, verliert er rückwirkend den Anspruch auf die Steuervergünstigung. Die betreffende Einkommensteuer muss er dann nachzahlen, und zwar ohne einen Zinszuschlag.

Der BFH hat damit die in zahlreichen Betriebsprüfungen erörterte Frage nach der rückwirkenden Verzinsung der Steuernachforderung zugunsten der Unternehmer entschieden, allerdings nur mit Wirkung für die Vergangenheit. Denn für ab 2013 beanspruchte Investitionsabzugsbeträge ist die rückwirkende Verzinsung bei rückwirkendem Wegfall des Anspruchs kürzlich ausdrücklich gesetzlich geregelt worden (durch das Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 26. Juni 2013).

Im entschiedenen Fall hatte eine Dachdecker-KG im Jahr 2007 Investitionsabzugsbeträge u. a. in Höhe von 6.400 Euro für den für 2009 geplanten Einbau von Schiebetoren und von 14.000 Euro für den für 2010 geplanten Erwerb eines Kastenwagens erhalten. Mit Einreichung der Bilanz für 2009 erklärte die KG, dass sie beide Investitionen nicht mehr durchführen werde. Dies hatte zur Folge, dass rückwirkend der Gewinn des Jahres 2007 um 20.400 Euro erhöht wurde. Die KG verlangte die zusätzliche Feststellung, dass die Änderung auf einem rückwirkenden Ereignis im Sinne des § 233 a Abs. 2 a der Abgabenordnung beruhe. Diese Feststellung hat zur Folge,

dass Zinsen auf die Steuernachzahlung nicht rückwirkend erhoben werden.

Wie schon das Finanzgericht gab auch der BFH dem Antrag der KG statt und widersprach damit der gegenteiligen Gesetzesauslegung durch die Finanzverwaltung. Das Gesetz habe die rückwirkende Verzinsung lediglich für die rückwirkende Streichung eines Investitionsabzugsbetrags nach durchgeführter Investition wegen Nichteinhaltung bestimmter Nutzungsvoraussetzungen geregelt. Dem Gesetzgeber sei bewusst gewesen, dass sich bei Ausbleiben der Investition eine vergleichbare Rechtslage ergebe. Gleichwohl habe er für diesen Fall die rückwirkende Verzinsung nicht ausdrücklich angeordnet. Von einem Versähen des Gesetzgebers sei nicht auszugehen. Deshalb gelte der Grundsatz, dass auf einem rückwirkenden Ereignis beruhende Steuernachzahlungen nicht rückwirkend zu verzinsen seien.



**GERICHT
IN KÜRZE**
zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

Aufwendungen für selbst beschafften Krippenplatz

Ein Kind, dessen Rechtsanspruch auf Verschaffung eines Kindergartenplatzes nicht erfüllt wird, hat unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch darauf, dass die Aufwendungen der Eltern für seine Unterbringung in einer privaten Kindertagesstätte ersetzt werden (nicht-amtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteil vom
12. September 2013
- Az.: 5 C 35.12 -

Im Streitfall ging es um den Ersatz der Aufwendungen, die durch die Unterbringung der damals zweijährigen Tochter in der Kinderkrippe einer privaten Elterninitiative von April bis Oktober 2011 entstanden sind. Die Eltern ließen die Tochter dort betreuen, weil die beklagte Stadt während dieser Zeit keinen Krippenplatz zur Verfügung stellen konnte. Das hier anwendbare Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz sieht vor, dass Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten haben. Das Verwaltungsgericht hat die Beklagte verpflichtet, die in dem genannten Zeitraum ent-

standenen Aufwendungen für die private Kinderkrippe in Höhe von ca. 2.200 Euro zu erstatten. Dieses Urteil hat das OVG im Ergebnis bestätigt. Die Beklagte habe den nach Landesrecht bestehenden und von der Mutter rechtzeitig geltend gemachten Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht erfüllt. Deshalb müsse sie die Kosten des selbst beschafften Ersatzplatzes in einer privaten Kinderkrippe übernehmen. Die hiergegen eingelegte Revision der Beklagten hat das Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen.

Das OVG habe ohne Verstoß gegen Bundesrecht angenommen, dass im Fall der Nichterfüllung des landesrechtlichen Anspruchs auf Verschaffung eines Kindergartenplatzes unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für einen selbstbeschafften Platz besteht. Soweit das OVG davon ausgegangen ist, dass Bundesrecht sehe einen entsprechenden Anspruch vor und das Landesrecht folge dem, sei dies nicht zu beanstanden. Der bundesrechtliche Anspruch ergebe sich aus einer entsprechenden Anwendung des § 36 a Abs. 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch.

Dieser verleiht einen Anspruch auf Aufwendungsersatz, wenn bestimmte Ansprüche auf Jugendhilfeleistungen nicht erfüllt werden. Der Anspruch auf Übernahme der erforderlichen Aufwendungen setzt voraus, dass der Leistungsberechtigte den Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor der Selbstbeschaffung über den Bedarf rechtzeitig in Kenntnis gesetzt hat, die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung vorgelegen haben und die Deckung des Bedarfs keinen zeitlichen Aufschub geduldet hat. Ob im vorliegenden Einzelfall die Voraussetzungen des Erstattungsanspruchs vorliegen, entzieht sich der revisionsgerichtlichen Kontrolle, weil es sich insoweit um die Anwendung von Landesrecht handelt.

E-Zigarette kein Arzneimittel

Nikotinhaltige Flüssigkeiten (sog. Liquids), die mithilfe von E-Zigaretten verdampft und inhaled werden, sind keine Arzneimittel. Dementsprechend sind die E-Zigaretten selbst keine Medizinprodukte (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteile vom 17. September 2013
- Az.: 13 A 2448/12, 13 A 2541/12
und 13 A 1100/12 -

Im ersten Fall hatte eine Frau geklagt, die in Wuppertal einen Laden für E-Zigaretten und

Liquids betreibt und der das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal den Vertrieb nikotinhaltiger Liquids mit der Begründung untersagt hatte, es handle sich dabei um nicht zugelassene Arzneimittel. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte ihre Klage in erster Instanz abgewiesen. Im Berufungsverfahren gab das OVG der Klage statt.

Gegenstand des zweiten Verfahrens war eine Pressemeldung des Gesundheitsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2011, in der vor dem Vertrieb von nikotinhaltigen Liquids gewarnt wurde, weil sie Arzneimittel seien, deren Vertrieb ohne Zulassung strafbar sei. Auch hier hatte das VG Düsseldorf die Klage eines Herstellers solcher Liquids auf Unterlassung dieser Äußerung abgewiesen, obschon das OVG in einem vorausgegangenem Eilverfahren dem Land Nordrhein-Westfalen per einstweiliger Anordnung aufgegeben hatte, diese Äußerung zu unterlassen: Solche Liquids seien keine Arzneimittel (vgl. Pressemitteilung des OVG NRW vom 23. April 2012). Auch hier gab das OVG im Hauptsacheverfahren der Klage statt.

Im dritten Fall klagten zwei Unternehmen, die nikotinhaltige Liquids und E-Zigaretten herstellen bzw. vertreiben. Sie wollten gegenüber dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gerichtlich feststellen lassen, dass die Liquids keine Arzneimittel und die für deren Verdampfen notwendigen E-Zigaretten keine Medizinprodukte seien. Dieser Klage hatte bereits das Verwaltungsgericht Köln stattgegeben. Das OVG hat dieses Urteil im Berufungsverfahren bestätigt.

Zur Begründung der drei Urteile hat das OVG im Wesentlichen ausgeführt: Nikotinhaltige Liquids seien keine Präsentationsarzneimittel, weil sie nicht als Mittel zur Heilung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten bezeichnet oder empfohlen (präsentiert) würden. Die Liquids seien aber auch kein Funktionsarzneimittel. Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs müsse die Entscheidung, ob ein Erzeugnis ein Funktionsarzneimittel sei, von Fall zu Fall getroffen werden, wobei alle Merkmale des Erzeugnisses zu berücksichtigen seien, also Zusammensetzung, Modalitäten des Gebrauchs, Umfang der Verbreitung, Bekanntheit bei Verbrauchern und Risiken der Verwendung. Die Anwendung dieser Kriterien führe zu dem Ergebnis, dass nikotinhaltige Liquids keine Arzneimittel seien. Arzneimittel hätten typischerweise eine therapeutische Eignung und eine therapeutische Zweckbestimmung. Beide Voraussetzungen seien bei nikotinhaltigen Liquids nicht gegeben. Das OVG hat in allen drei Fällen die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen. ●



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 02 11/45 87-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



**Themenschwerpunkt
Dezember 2013:
Klimaschutz**

KOMPETENTER RATGEBER

BEI ALLEN FRAGEN RUND UMS BADEZIMMER



Bereits über 30 Jahre steht wohnbaden seinen Lesern mit Rat und Tat in Sachen Badausstattung zur Seite. Als kompetentes und trendorientiertes Magazin hat wohnbaden mehreren hunderttausend Einrichtern geholfen, ihr Badezimmer erfolgreich zu modernisieren. Eine kompetente Beratungs- und Planungshilfe für das neue Wunschbad ist einmal mehr die aktuelle Ausgabe. Im Heft findet der Leser ausgeklügelte Ideen und Anregungen zu vielfältigen Badlösungen für jeden Grundriss – vom Mini- bis zum Luxusbad. Und dazu noch jede Menge Tipps rund um neueste Produktserien, Materialien sowie Techniken für anspruchsvolle und realisierbare Wohnbäder.

Das Trendmagazin wohnbaden kostet 6 €, bei größeren Stückzahlen Preis auf Anfrage.

Die aktuelle Ausgabe „Winter 2013/2014“ erhalten Sie ab Mitte November am Kiosk oder direkt bei der Krammer Verlag Düsseldorf AG, Telefon 0211/9149-3, Fax 0211/9149 450, vertrieb@krammerag.de



Den besten Weg finden!

www.KommunalAgenturNRW.de

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge |
Kanalsanierung | Klimaschutz und Klimaanpassung | interkommunale Zusammenarbeit |
Finanzierung kommunaler Aufgaben | Konzessionsverträge | Personal- und Organisationsent-
wicklung | Managementsysteme | Externe Beauftragtenfunktionen | Arbeitssicherheit |
Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz | Gebühren- und Beitragskalkulation | Organisations-
formen | Satzungen | europaweite und nationale Ausschreibungen für kommunale Beschaffungen
wie Abfall, Fahrzeuge, Klärschlamm Entsorgung, Gebäudereinigung ... | IT-Lösungen

KommunalAgenturNRW GmbH | Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 430 77 0 | Fax: 0211 – 430 77 22 | www.kommunalagenturnrw.de | info@kommunalagenturnrw.de

Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW


KommunalAgenturNRW